

Arbeit & Wirtschaft



Wir schupfen das

Sternstunde Europawahl: Knapp eine halbe Milliarde Menschen entscheidet im Juni über den zukünftigen Kurs der EU. Für Arbeitnehmer:innen steht viel auf dem Spiel.

Gegen eine Sparpolitik / 12
Beschäftigungskommissar
Nicolas Schmit im Interview

Ein guter Anfang / 26
EU-Parlament setzt Amazon-
Lobbyist:innen vor die Tür

#4



IRENE STEINDL CHEFIN VOM DIENST
THOMAS JARMER ART DIRECTOR & LAYOUT
MARKUS ZAHRADNIK FOTOS
SILKE MÜLLER ILLUSTRATIONEN
RENATE NEBEHAJ-NEUBER LEKTORAT
SONJA ADLER ADMINISTRATION
VANESSA KOVAR REDAKTIONSSASSISTENZ

Mitarbeiter:innen dieser Ausgabe

Maria Berger, Christian Bunke, Georg Feigl,
 Beatrix Ferriman, Sandra Gloning, Susanne Haslinger,
 Wolfgang Katzian, Margaretha Kopeinig, Felix Mayr,
 Robert Misik, Brigitte Pellar, Alexandra Rotter,
 Helene Schuberth, Christian Domke Seidel, Alexia Weiss

Redaktion Arbeit&Wirtschaft

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
 Tel.: (01) 534 44-39263, Fax: (01) 534 44-100222
 redaktion@arbeit-wirtschaft.at

Themenkomitee

www.arbeit-wirtschaft.at/impressum

Herausgeber:innen

Bundesarbeitskammer
 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22
 Österreichischer Gewerkschaftsbund
 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Medieninhaber

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes
 GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
 Tel.: (01) 662 32 96-0, Fax: (01) 662 32 96-39793
 zeitschriften@oegbverlag.at
 www.oegbverlag.at

Hersteller

Walstead Leykam Druck GmbH & CO KG
 7201 Neudörfel, Bickfordstraße 21

Verlagsort Wien**Herstellungsort** Neudörfel**Abonnementverwaltung und Adressänderung**

Lukas Huemerlehner
 Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
 Tel.: (01) 662 32 96-0, aboservice@oegbverlag.at
 Einzelnummer: € 2,50 (inkl. MwSt.)
 Jahresabonnement Inland € 20,- (inkl. MwSt.)
 Ausland zuzüglich € 12,- Porto
 Für Lehrlinge, Student:innen und Pensionist:innen
 ermäßigtes Jahresabonnement € 10,- (inkl. MwSt.)

Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25

www.arbeit-wirtschaft.at/offenlegung
 ZVR-Nr. 576439352 • DVR-Nr. 0046655
 ISSN (Print) 0003-7656, ISSN (Online) 1605-6493,
 ISSN (Blog) 2519-5492

Die in der Zeitschrift „Arbeit&Wirtschaft“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung von Redaktion und Herausgeberin. Jeder Autor:in trägt die Verantwortung für seinen/ihren Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die vollständige Übereinstimmung aller Mitarbeiter:innen zu erzielen. Sie sieht vielmehr in einer Vielfalt der Meinungen die Grundlage einer fruchtbaren geistigen Auseinandersetzung. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet.

Hinter den Kulissen



Die kennen wir doch! Umzingelt von Laptops und Waschmaschinen sprach **Alexia Weiss** mit dem Doyen der österreichischen Reparaturszene, **Sepp Eisenriegler** vom Wiener Reparatur- und Servicezentrum. Zu lesen ab **Seite 34**.



Markus Zahradnik stärkt sich am liebsten mit Kaffee vor den Fotoshootings. Hier vor dem Budapester Kongresszentrum, wo er EU-Beschäftigungskommissar **Nicolas Schmit** für unser großes Interview ab **Seite 12** fotografierte.

Sieg der Sterne



IRENE STEINDL
CHEFIN VOM DIENST

Es war ein historischer Moment, der 12. Juni 1994: Zwei Drittel der Österreicher:innen sagten „Ja“ zu einem EU-Beitritt. Sektkorken flogen abends über Parteigrenzen hinweg. Angeblich kam der ehemalige ÖVP-Chef Busek sogar ins SPÖ-Zelt und sang „die Internationale“ mit. Dieser Tag war einer, auf den neben den Regierungsparteien auch Gewerkschaften lange hinarbeiteten.

Heute stellt die EU die Weichen für über 80 Prozent der Gesetze in Österreich. Über die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament bestimmen wir mit, wie diese Gesetze aussehen. Man könnte also annehmen, das Interesse an der Europawahl am 9. Juni sei groß.

Doch die Begeisterung von vor 30 Jahren ist verblasst. Mit nur 42 Prozent Zustimmung zur Europäischen Union gelten Österreicher:innen laut Eurobarometer-Umfrage als die größten EU-Muffel unter allen Mitgliedsstaaten. Warum ist gerade Österreich so EU-skeptisch?

Die letzte Wahlperiode war, gelinde ausgedrückt, bewegt: Der Brexit, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die Corona-Pandemie haben uns kräftig durchgeschüttelt. Ebenso die Teuerung. Mit diesen Problemen waren wir aber nicht allein in Europa. Dass „Brüssel“ oft für politische Versäumnisse in der nationalen Politik herhalten muss, können wir auch nicht als Österreich-Phänomen verbuchen. Ebenso wenig, dass unsere Regierungsmitglieder in Brüssel Entscheidungen mittragen und sie zu Hause als „von Brüssel diktiert“ verkaufen. Was sich in Österreich vielmehr zeigt, ist eine erstaunliche Desinformation. Die Zusammenhänge zwischen nationaler, europäischer und internationaler Politik stehen hier vergleichsweise wenig auf der medialen und politischen Agenda. Hinzu kommt, dass Länder mit hohem Anteil an Boulevardmedien – hier ist Österreich ganz vorne – gezielt das Negativimage der EU pflegen. Das ist brandgefährlich in Zeiten, in denen an den Grenzen der EU ein Krieg tobt, rechtsextreme Kräfte erstarken und wir vor dem größten Umbau aller Zeiten stehen – der sozial-ökologischen Transformation.

In dieser Ausgabe schauen wir kritisch hin: Welche Herausforderungen hat Europa zu jonglieren? Wie hat sich Europa aus Sicht der Arbeitnehmer:innen entwickelt, und wofür müssen wir kämpfen? Ein Fazit: Wir können uns als Arbeitnehmer:innen nicht heraushalten, wenn es um unsere Zukunft geht. ■

Inhalt

DER KAMPF UM EUROPAS GEIST

06 Die Europäische Union ist merkbar vom harten Wirtschaftsliberalismus abgerückt. Viel hat sich zum Besseren gewandelt. Aber manche fürchten, dass das Rad wieder zurückgedreht werden könnte. Robert Misik hat recherchiert.

AUF DER BREMSE

20 Österreich positioniert sich in Brüssel mit fragwürdigen Standpunkten gegen die Interessen der arbeitenden Menschen. Eine Analyse von Felix Mayr, wo Österreichs Regierung Fortschritte blockiert und Gesetze verwässert.

EIN SHERIFF FÜR DEN WILDEN WESTEN

38 WhatsApp und TikTok, LinkedIn und YouTube, Amazon und Facebook – digitale Giganten regeln unseren Alltag mit rauen Sitten. Der Digital Markets Act soll Ordnung schaffen. Christian Domke Seidel hat sich umgehört.

Wie demokratisch ist die EU?	11
Die große Frage beantwortet Maria Berger	
„Ich werde diese Tendenz bekämpfen“	12
EU-Beschäftigungskommissar Nicolas Schmit im Interview	
Wir haben es in der Hand	16
Die EU wagt große Sprünge in Richtung Gleichstellung	
Was erwarten Betriebsräte von Europa?	19
Betriebsratsmitglieder aus vier Ländern in den Blitzlichtern	
Hätte, hätte Lieferkette ...	23
Kommentar von Susanne Haslinger	
Wie entstehen Gesetze in der EU?	24
Infografik zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren	
Ein guter Anfang	26
EU-Parlament setzt Amazon-Lobbyist:innen vor die Tür	
Wir sitzen mit am Tisch	30
Europäische Betriebsräte bekommen mehr Rechte	
Investieren statt kürzen	32
Die EU-Fiskalregeln als verpasste Chance	
Ein zweites Leben	34
Reportage beim Reparatur- und Servicezentrum R.U.S.Z	
Soziale Mindeststandards in der EU ausbauen	41
Eine Analyse aus dem A&W-Blog	
Ein Geschenk nach rechts außen	42
Wie könnte eine progressive Flüchtlingspolitik aussehen?	
Gerechtes Europa statt rechtes Europa	44
Der Sozialstaat als Chance gegen Rechts	
Gemeinsam für ein Europa der Arbeitnehmer:innen!	46
Das letzte Wort hat Wolfgang Katzian	





Arbeit&Wirtschaft **Abendpost**

Hoch die Beine und mal kurz den Ablenkungen und Pflichten des Alltags entfliehen: Die Arbeit&Wirtschaft Abendpost versorgt Sie jeden Mittwoch mit Informationen und Empfehlungen zu den aktuellsten Beiträgen unserer Online-Ausgabe.

Wie Sie dazu kommen?

Ganz einfach: Melden Sie sich zu unserem Newsletter an!

www.arbeit-wirtschaft.at/abendpost



Der Kampf um Europas Geist

Die Europäische Union ist merkbar vom harten Wirtschaftsliberalismus abgerückt. Viel hat sich zum Besseren gewandelt. Aber manche fürchten, dass das Rad wieder zurückgedreht werden könnte.

TEXT ROBERT MISIK



Die Europäische Union ist ein sonderbares Gebilde. Eine Föderation von Nationalstaaten, aber doch auch schon ein Staat eigener Art. EU-Regelungen bestimmen Gesetze der Mitgliedsstaaten. Die Union hat auch eine Art „Regierung“, die Kommission nämlich, und ein Parlament, das auch kein zahnlöser Tiger mehr ist. Und dann gibt es noch die verschiedenen EU-Räte von Regierungschefs oder Minister:innen. Sonderbar ist auch: Für die meisten Bürgerinnen und Bürger ist „die EU“ der Empfindung nach immer noch etwas, was irgendwo anders, also weit weg ist, in Brüssel nämlich. Meist wird „die EU“ verantwortlich gemacht, wenn man einen Schuldigen für etwas braucht, das schief läuft. Meist wissen aber nur Politikfeinspitze oder detailversessene Nerds, was so in der letzten Zeit in der Europäischen Union geschehen ist.

„Die EU ist langsam weggekommen vom reinen liberalen Wirtschaftsdenken. Der Brexit war für viele ein Schock. Da haben fast alle erkannt, eine falsche oder einseitige Politik kann nach hinten losgehen.“

Wolfgang Katzian,
Präsident des ÖGB und des EGB

Das ermöglicht es rechtspopulistischen und extremistischen Parteien, ihre Schauermärchen über die EU zu erzählen – denn wer weiß schon im Detail, was genau Sinnvolles oder Sinnloses aus den Brüsseler Institutionen kommt? Wer weiß überhaupt genau, wie die Zahnräder der Institutionen ineinandergreifen, wer was tut im Mehrebenensystem heutigen Regierens zwischen Kommission, Rat, EU-Parlament, nationaler Regierung, heimischem Parlament und den verschiedenen Beamtschaften?

Nur wenige haben deshalb mitbekommen: Zuletzt ist in der Europäischen Union ordentlich etwas vorangegangen. Vieles hat sich zum Besseren verändert – zäh, langsam, mühselig, Trippelschritt für Trippelschritt. Aber es hat sich auch etwas Fundamentaleres verändert, der Geist nämlich, oder wie man so gerne sagt, der „Spirit“.



Die strengen Fiskalregeln der EU könnten die Staaten zu überstürzten Budgetkürzungen und zur Sparpolitik zwingen, befürchtet ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian.

Heilsamer Schrecken

„Es hat sich das vorherrschende Narrativ verändert“, sagt Torsten Müller, Forscher am Europäischen Gewerkschaftsinstitut in Brüssel, es gab in den letzten sechs, sieben Jahren „einen merkbaren Paradigmenwechsel“. Der betrifft vor allem die Wirtschafts-, Sozial- und die Finanzpolitik. Mehr noch: Es ist ein merkbarer Wandel des „Zeitgeistes“.

Wolfgang Katzian, der Präsident des ÖGB und seit dem Vorjahr auch Präsident des Europäischen Gewerkschaftsbundes, sieht das ähnlich: „Die EU ist langsam weggekommen vom reinen liberalen Wirtschaftsdenken.“ Auslöser, so Katzian, war dafür insbesondere „der Brexit, der Austritt Großbritanniens aus der Union. Das war für viele ein Schock. Da haben fast alle erkannt, eine falsche oder einseitige Politik kann nach hinten losgehen“. Ein heilsamer Schrecken.

Der Unterschied ist frappierend, vergleicht man den bestimmenden Zeitgeist und die Politik der vergangenen Jahre etwa mit dem Beginn der 2010er-Jahre. Die Bankenkrise von 2008 hatte das gesamte internationale Finanzsystem beinahe kollabieren lassen, war dann aber in der Eurozone in die „Eurokrise“ und eine Staatsschuldenkrise übergegangen. Erst hat man mit astronomischen Beträgen die Banken gerettet und die Wirtschaftskrise bekämpft, als aber die Zinsen für die Staatsschulden manche Länder in Bedrängnis brachten, wurde ein harter Sparkurs verhängt, die „Austeritätspolitik“. Spekulant:innen wetteten sogar auf den Bankrott einzelner Euro-Länder. In die Europäische Union zog Hader ein, was die Union beinahe zerbrechen hat lassen. Südeuropäische Länder wie Griechenland, aber auch Portugal und Spanien mussten ihre Bud-



Die Mindestlohn-Richtlinie gebe den Gewerkschaften ein starkes Argument in die Hand, sagt Gewerkschaftsforscher Torsten Müller.

gets zusammenstreichen. Die nordeuropäischen Länder machten einen zwar weniger rigiden, aber spürbaren Sparkurs. Das Ergebnis: erst eine ökonomische Talfahrt, dann Jahre der Stagnation.

Beschäftigungsfeindliche Reformen

Die Wirtschaftsleistung des Jahres 2007 wurde in der Eurozone wegen dieser Politik erst zehn Jahre später wieder erreicht. Dieser langfristige Wachstumskollaps hat bis heute EU-Bürger:innen durchschnittlich 3.000 Euro jährlich gekostet (!), so eine jüngste Studie der „New Economics Foundation“. Aber nicht nur die harten ökonomischen Auswirkungen der Austeritätsjahre haben der EU zugesetzt, es waren auch die mentalen Verwerfungen: In der Krise haben die Mitgliedsländer gegeneinander statt solidarisch agiert, sich wechselseitig beschuldigt – die einen wurden als „unsolid“ oder „faul“ runtergemacht, die anderen als unsolidarische Sparhengste angesehen, die außerdem anderen etwas anschaffen wollen.

Die einen Schulmeister, die anderen faule Säcke – so lauteten die moralisierten Vorwürfe. Mit dieser rigiden Sparpolitik ging auch eine radikale neoliberale Sozialpolitik einher. Renten und Sozialsysteme wurden zusammengestrichen, die Gewerkschaften bekämpft, Kollektivvertragssysteme untergraben. Die Idee dahinter: Würden Mindestlöhne sinken und die Einkommen nach unten gehen, dann würden für die Firmen die Arbeitskosten sinken und sie wären wieder „wettbewerbsfähiger“. Das nannte man damals tatsächlich „beschäftigungsfreundliche Reformen“. Kein Wunder, dass das Wort „Reform“ in den Ohren vieler Bürger:innen etwas Bedrohliches gewann: Hatte man einstmals unter Reform eine Verbesserung verstanden, brachten Reformen in der neoliberalen Ära

vornehmlich Verschlechterungen. Aber dieser Geist ist jetzt beinahe schon vergessen und ein neues Paradigma hat sich herausgebildet.

Bemerkenswerte Meilensteine

„Ab 2015 etwa hat sich der Diskurs verändert“, sagt auch Sophia Reisecker, die Europapolitik-Expertin der GPA. Und es ist nicht nur eine atmosphärische Veränderung vorherrschender „Weltbilder“. Es hat auch ganz konkrete Auswirkungen. Mit einigen bemerkenswerten Meilensteinen. Einer davon ist die „EU-Mindestlohnrichtlinie“, ein großer wirtschafts- und sozialpolitischer Wurf. Grob gesagt sind in diesem EU-„Gesetz“ mehrere Dinge geregelt: Jedes EU-Land soll entweder einen gesetzlichen oder einen kollektivvertraglichen Mindestlohn einführen, der bei rund 60 Prozent des jeweiligen Medianeinkommens oder 50 Prozent des Durchschnittseinkommens liegen soll. Staaten, die dieses Ziel nicht erreichen, müssen Pläne ausarbeiten, wie sie das Ziel schaffen wollen. Außerdem sollen 80 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse einem Tarifvertrag unterliegen und entsprechend entlohnt sein. Ziel davon sind nicht nur höhere Einkommen, sondern auch eine Stärkung von Gewerkschaften. Eine spektakuläre Kehrtwende, auch in der ökonomischen Grundphilosophie: Vor zwölf, dreizehn Jahren wollte man noch Gewerkschaften schwächen, um Lohndruck nach unten zu erzeugen und Unternehmen mit niedrigeren, also „wettbewerbsfähigeren“ Kosten beglücken. Heute erachtet man steigende Löhne und den Schutz der schwächsten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als eine Voraussetzung für eine prosperierende Wirtschaft.

Die Richtlinie wird jetzt nach und nach in den Mitgliedsstaaten umgesetzt. Gewiss, wenn eine Regierung sie nur als Ziel am Papier formuliert und nichts tut, damit höhere Mindestlöhne durchgesetzt werden, dann muss sie keine nennenswerten Sanktionen fürchten, keine Strafzahlungen. Es wird auch keine Polizei aus Brüssel geschickt. „Aber die Richtlinie macht Druck und gibt den Gewerkschaften auch ein starkes Argument in die Hand“, sagt Torsten Müller. „Man sieht, besonders in den ost- und mitteleuropäischen Ländern, dass sie schon vor ihrer formellen Umsetzung Einfluss hat. So wurde in Kroatien der Mindestlohn um rund 20 Prozent angehoben.“ Auch die Zielsetzung, dass 80 Prozent aller Beschäftigten in ordentlichen, tarifvertraglich gebundenen Verhältnissen sein sollen, hat es in sich: Heute liegen 19 der 27 EU-Staaten unter dieser Marke. Gewerkschaftsfeindliches Verhalten (das berühmte „Union-Busting“), oder dass Firmen etwa Kollektivvertragverhandlungen torpedieren, wird somit mindestens stigmatisiert.

Ein Paket gegen die Krise

Ein neues Denken ist eingezogen. Und dieser neue, progressive Spirit zeigte sich insbesondere auch während der permanenten Polykrisen der vergangenen fünf Jahre. Hatte man in der Finanz-



krise die Hauptopfer noch im Regen stehen lassen, so setzte sich während der Corona-Krise eine ganz andere Haltung durch. Statt brutaler Sparpolitik wie seinerzeit, unterstützten auch die EU-Institutionen eine Wirtschaftspolitik, die die Konjunktur stützte.

„Wir haben in den vergangenen Jahren sehr Erstaunliches erlebt: Die Kommission hat progressive Vorschläge gemacht, das EU-Parlament hat das stark unterstützt. Und die Regierungen haben es im Europäischen Rat dann häufig verwässert.“

Sophia Reisecker, Europaexpertin der GPA

„Im Vergleich mit der Finanzkrise war das ein Meilenstein der Krisenbekämpfung“, sagt Oliver Röpke. Der frühere Leiter des ÖGB-Europabüros ist heute Präsident des „Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses“, also gewissermaßen des gesamt-europäischen Sozialpartner-Gremiums. In dem sitzen vornehmlich Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen und zudem verschiedene Repräsentant:innen der Zivilgesellschaft. Worauf Röpke anspielt, ist der „Europäische Wiederaufbaufonds“, mit dem die Verheerungen der Corona-Pandemie bekämpft wurden. Die EU-Staaten haben sich gemeinsam dafür entschieden, 750 Milliarden Euro auf den Finanzmärkten aufzunehmen, und davon 390 Milliarden an Zuschüssen und 360 Milliarden an günstigen Krediten an die Mitgliedsstaaten weiterzugeben. Staaten, die besonders unter der Pandemie gelitten hatten – wie beispielsweise Italien – haben am meisten bekommen. Die Gelder wurden besonders für Zukunftsinvestitionen verwendet, also etwa für den ökologischen

Umbau der Energie- und Heizinfrastruktur, für innovative Betriebe in diesen Bereichen und für Digitalisierung. Damit wurde nicht nur die Konjunktur gestützt, es wurde auch verhindert, dass die Gesundheitskrise gleich wieder in eine Staatsschuldenkrise der gebeutelten Länder umschlug. Zudem wurde die Zustimmung zur EU gestärkt, vor allem in jenen Ländern, die besonders merkbar profitierten. Aber auch in Österreich wurde beispielsweise die Einführung des Klimatickets unterstützt. Rund vier Milliarden Euro kamen Österreich insgesamt zugute. Abgerufen wurden, wie dieser Tage bekannt wurde, europaweit allerdings gerade erst einmal ein Drittel der Mittel. Die EU-Finanzminister ziehen jetzt erste Bilanz.

Ein Wendepunkt für die EU?

„Es war notwendig, schnell zu handeln und auch mit einem großen Paket gegen die Krise vorzugehen, denn sonst verlieren alle an Vertrauen und dann herrscht schnell Panik“, beschrieb der damalige deutsche Finanzminister – und heutige Bundeskanzler – Olaf Scholz den wegweisenden Beschluss. Das Paket, so Scholz, ist aus der Krise geboren, führe aber zu einem weiteren „Zusammenwachsen der europäischen Staaten“.

Wie durchschlagend der „Wiederaufbaufonds“ letztlich war, darüber herrschen unterschiedliche Auffassungen. Teilweise flossen die Gelder einfach in die Unterstützung von Hausbesitzer:innen, die ihre Heizung modernisierten, teilweise in echte Zukunftsinvestitionen, teilweise auch in Regierungspläne, die sowieso schon länger geplant waren. „Abschließend kann man das noch gar nicht wirklich beurteilen“, merkt Oliver Röpke an. „Aber es war ein Gegenmodell zur Austerität, und das ist in jedem Fall ein Erfolg.“

„Ein historisches Abkommen“, sei das gewesen, formulierte die Starökonomin Mariana Mazzucato, „ein Wendepunkt für die EU.“ Es habe sich endlich die Einsicht durchgesetzt, dass die europäischen Nationen strategische Investitionen vornehmen müssen, um



Die Krisenbekämpfung der EU während der Pandemie war ein echter Meilenstein, meint Oliver Röpke, Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses.

die prosperierende Wirtschaft von morgen zu gestalten. „Von der Austerität zur Investition“, so Mazzucato, das ist gewissermaßen die Kehre, die die Europäische Union genommen habe.

Viele Kritiker:innen hätten das von den EU-Institutionen nicht erwartet, denn die EU-Strukturen, so das häufig gehörte Lamento, begünstigten neoliberale Politik. Dieses Europa sei doch ein „Europa der Konzerne“, wie es in einer bekannten Phrase heißt. Praktisch immer wird Dumping nach unten betrieben, aber Regeln, die gemeinsame Sozialstandards oder Arbeitsrechte heben, seien fast nicht durchsetzbar – allein schon deshalb, weil sich immer eine Regierung finde, die blockiere.

Angst vor Sparpolitik 2.0

„Klar“, sagt Wolfgang Katzian, der ÖGB-Präsident, „die bestehenden Strukturen sind sehr zementierend.“ In den vergangenen Jahren hat sich viel zum Besseren verändert, aber viele Beobachter:innen fürchten, dass das nur eine Episode bleiben könnte – auch Katzian hat diese Sorge. Die strengen Fiskalregeln der EU, die Staaten zu überstürzten Budgetkürzungen zwingen können, waren ja nur wegen der Corona-Pandemie und der Polykrisen ausgesetzt. Sie sollen jetzt reformiert werden, das Regelwerk ist schon ausgearbeitet. „Die Austerität ist zurück“, schlagen nicht nur linke Kritiker:innen Alarm. Auch Grüne im Europaparlament und Gewerkschafter:innen laufen Sturm.

Die Budgetdefizite müssen zurückgefahren werden, wichtige Zukunftsinvestitionen werden erschwert. Zugleich ist auch noch die deutsche Regierung, üblicherweise eine Konjunkturlokomotive in Europa, durch die „Schuldenbremse“ und ein Verfassungsgerichtsurteil in ein enges Korsett gezwängt. Der FDP-Finanzminister Christian Lindner, ein eiserner Ideologe, drängt europaweit auf „Haushaltsdisziplin“ und damit auf strenge Regelauslegung. „Man kann das jetzt schon ziemlich sicher sagen“, so Wolfgang Katzian: „Der Großteil der Staaten wird sparen müssen.“

Durch die Finanzregeln besteht die Gefahr einer „Austeritätspolitik 2.0“, wie sie von Kritiker:innen schon genannt wird. Und wenn plötzlich nicht nur ein oder zwei Staaten, sondern die Mehrheit der Euro-Länder Leistungen für Unternehmen, Transfers für Bürger:innen und Investitionen kürzen – dann weiß man jetzt schon, was das bewirken wird: eine Spirale nach unten.

Ungemach abwehren

Es ist nicht das einzige Ungemach. Steigende Kosten, etwa bei den Energiepreisen, belasten Unternehmen tatsächlich und gefährden Arbeitsplätze, vor allem im produzierenden Bereich. Unternehmensvertreter:innen nützen diese Alarmstimmung aber auch aus, um vor dem Verlust von „Wettbewerbsfähigkeit“ zu warnen und alle Verbesserungen für die Beschäftigten zu bekämpfen, da diese zusätzliche Kosten verursachen können.

Der politische Rechtsruck, der bei den Europawahlen befürchtet wird, wirft schon seine Schatten voraus. Auch Regierungswechsel in den Mitgliedsstaaten haben ihre Auswirkungen. In Finnland wird ein harter Sparkurs gefahren, und um den Widerstand von Gewerkschaften zu erschweren, wird sogar über die Einschränkung des Streikrechts diskutiert. Lobbyist:innen der Wirtschaftsverbände wittern ihre Chance, etwa die Kürzung von „Lohnnebenkosten“ zu erzwingen – und damit eine Durchlöcherung des Sozialstaats. Alles unter der Parole der „Wettbewerbsfähigkeit“ europäischer Unternehmen, die bedroht sei.

„Wir haben in den vergangenen Jahren sehr Erstaunliches erlebt“, sagt Sophia Reisecker, die GPA-Europaexpertin: „Die Kommission hat progressive Vorschläge gemacht, das EU-Parlament hat das stark unterstützt. Und die Regierungen haben es im Europäischen Rat dann häufig verwässert.“ Der sozialpolitisch fortschrittliche Geist in Brüssel kann aber mit einer neuen Kommission schnell Vergangenheit sein. ▀

Wie demokratisch ist die EU?

Gegen die EU wird gerne vorgebracht, dass sie an einem Demokratiedefizit leide. Einige der Argumente in diesem Zusammenhang sind allerdings nicht stichhaltig. Oder sie übertragen Grundsätze, die für Nationalstaaten entwickelt wurden, unverändert auf ein Gebilde wie die EU. Diese ist aber eine Union der Bürger:innen und der Mitgliedsstaaten. Ihre Entscheidungsstrukturen müssen diese doppelte Herleitung widerspiegeln. Das tun sie auch: Die Gesetzgebung wird vom Europäischen Parlament (EP) und vom EU-Rat gemeinsam und gleichberechtigt ausgeübt. Dabei vertritt das direkt

gewählte EP die Bürger:innen, der Rat bringt die nationalen Interessen der Mitgliedsstaaten zum Ausdruck. Auch wenn das EP kein Initiativrecht hat, sondern nur die Kommission, ist es einflussreicher und unabhängiger als so manches nationale Parlament am Gängelband der jeweiligen Regierung. Seine Gesetzgebungsbefugnisse erstrecken sich heute auf fast alle EU-Zuständigkeiten, es hat Budgetrecht und weitgehende Kontrollbefugnisse gegenüber der Kommission. Das EP nimmt diese Rechte auch wahr und setzt immer wieder Initiativen zur demokratischen Weiterentwicklung der EU.



MARIA BERGER

HONORARPROFESSORIN FÜR EUROPARECHT,
EHEMALS RICHTERIN AM EUGH

„Ich werde diese Tendenz bekämpfen“

Für Nicolas Schmit ist eine rigide Sparpolitik „ein kapitaler Fehler“. Eine Politik, die den Sozialstaat abbaut, wäre am Ende auch „ein Problem für unsere Demokratie“. Margaretha Kopeinig hat den EU-Beschäftigungskommissar in Brüssel zum Interview getroffen.

INTERVIEW MARGARETHA KOPEINIG

Brüssel, Berlaymont, 10. Stock: Geht man zum Büro von Nicolas Schmit, kommt man an 20 Schautafeln vorbei, die 20 Artikel der „Europäischen Säule sozialer Rechte“. Von Fortbildung, gerechten Löhnen, sicheren Jobs und anderen Anliegen ist hier zu lesen. Man weiß, wo man ist: im Arbeitsbereich des Kommissars für Beschäftigung und soziale Rechte, für den diese Artikel nicht Versprechen, sondern Handlungsauftrag sind. Nicolas Schmit ist überzeugt, dass wir gerade jetzt „eine



NICOLAS SCHMIT

geboren 1953 in Luxemburg, ist seit Dezember 2019 EU-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte. Davor war er viele Jahre Minister für Arbeit, Beschäftigung, Immigration und Soziales in Luxemburg. Verheiratet, vier Kinder. Politisches Vorbild: Willy Brandt.

Politik der Solidarität brauchen, die die Menschen sozial mitnimmt“. Margaretha Kopeinig sprach mit dem Kommissar und Spitzenkandidaten der Europäischen Sozialdemokraten für die EU-Wahl über die Vier-Tage-Woche, neoliberale Auswüchse, und warum für ihn eine rigide Sparpolitik keine Option ist.

Arbeit&Wirtschaft: Herr Kommissar, wie setzen Sie die sozial- und beschäftigungspolitischen Ziele der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ in konkrete Politik um?

Nicolas Schmit: Es geht um das sozio-ökonomische Modell der Europäischen Union, das sich wesentlich von anderen Teilen der Welt unterscheidet. In der EU wird das Wirtschaftliche mit dem Sozialen verbunden. Das heißt, wir leben in einer Gesellschaft, wo im Prinzip keiner fallen gelassen wird. Das steht auch so in den Verträgen. Wir nennen das soziale Marktwirtschaft.

Erfüllt die EU aktuell diese Vorgabe?

Zum Teil ja, zum Teil nein. Gerade die Finanzkrise hat das europäische Modell unter Druck gesetzt, in manchen Ländern mehr, in anderen weniger. Deshalb haben wir die Säule sozialer Rechte geschaffen, die 2017

von der Juncker-Kommission vorgeschlagen und von den Mitgliedsstaaten in Göteborg verkündet wurde. Wir haben einen Aktionsplan bis zum Jahr 2030 vorgelegt. Im Jahr 2025 werden die bisherigen Maßnahmen einer gründlichen Prüfung unterzogen. Diese Revision ist bereits vereinbart. Von Anfang an war für uns ein besserer Ausgleich in der Lohnpolitik ganz wichtig. Wir haben einheitliche Standards für die Festlegung von Mindestlöhnen beschlossen, nämlich für Länder, wo sie erforderlich sind. Das gilt nicht für Österreich, denn mit seiner Tarifpolitik ist Österreich absolut Weltspitze. Dazu tragen auch Sozialpartner und starke Gewerkschaften bei. Dieses System des sozialen Dialogs, des Ausgleichs zwischen Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen, wollen wir gerade auch in den neuen Mitgliedsländern festigen.

Was haben Sie in Ihrer Amtszeit als Beschäftigungskommissar erreicht?

Wir haben die Kindergarantie vereinbart. Darunter verstehen wir die gezielte und koordinierte Bekämpfung von Kinderarmut. Kinderarmut ist die Weitervererbung von Armut, die Weitervererbung des sozialen Ausschlusses. In einer Gesellschaft, in



Neoliberale Politik habe weder gute Wachstumsraten erreicht noch gute Arbeitsplätze geschaffen. Höchste Zeit, sie zu beenden, meint EU-Beschäftigungskommissar Nicolas Schmit. Dafür tritt er als Spitzenkandidat der Sozialdemokratischen Partei Europas für die Europawahl 2024 an.



Schmits große Sorge: junge Menschen, die keinen Job und keine Ausbildung finden. Sie gehen nicht nur sich selbst verloren, sondern auch der Gesellschaft und dem Arbeitsmarkt.

der wir beklagen, dass wir nicht genügend Fachkräfte haben, müssen wir jedem Kind eine Chance geben. Für mich sind auch die Sicherheit und die Gesundheit am Arbeitsplatz ein zentrales Anliegen. So wurde die Richtlinie über Asbest am Arbeitsplatz geändert und der Grenzwert für die Asbestbelastung am Arbeitsplatz deutlich gesenkt. Ich denke, wir müssen die Sozialpolitik mit dem Wandel in unserer Gesellschaft besser verbinden und unsere Wirtschaft wieder auf eine stabilere soziale Basis stellen.

Wie kann der umfassende Wandel in der Gesellschaft, der Produktionsformen, Demografie und die Ökologie umfasst, sozial abgedeckt werden?

Es kann nicht sein, dass der Wandel abgekoppelt von sozialen Kriterien erfolgt. Der Anpassungsprozess muss so gestaltet sein, dass die Menschen nicht permanent in Sorge und Angst leben. Sie brauchen positive Perspektiven. Dazu gehört ganz wesentlich eine gute Aus- und Weiterbildung, das erste Prinzip der Europäischen Säule sozialer Rechte. Die EU-Kommission hat das Ziel vorgegeben, dass bis 2030 mindestens 60 Prozent aller Erwerbstätigen jährlich an einer Weiterbildung teilnehmen können. Dieses Recht auf Aus- und Fortbildung muss gewährleistet sein.

Lässt sich der Anspruch, ein sozialeres Europa zu schaffen, in einer neoliberal ausgerichteten Wirtschaft überhaupt realisieren?

In diesem Punkt glaube ich sehr stark an das Prinzip der Realität: Was hat die neoliberale Politik wirtschaftlich erreicht? Haben wir wirklich gute Wachstumsraten gehabt? Haben wir es geschafft, gute Arbeitsplätze zu schaffen? Diese Ziele sind mit neoliberaler Politik nicht erreicht worden. Deswegen müssen wir die Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitspolitik auf eine neue Basis stellen. Diese neoliberalen Auswüchse dürfen nicht mehr dominant sein.

Ist Plattformwirtschaft die neue Form des Prekariats am Arbeitsmarkt? Die EU hat lange für eine Lösung gerungen.

Es ist sehr wichtig, dass ein Kompromiss zu der Richtlinie über die Plattformarbeit gefunden wurde. Wir wollen nicht, dass Menschen, die in der EU arbeiten, prekären Verhältnissen ausgesetzt sind. Daher müssen wir dafür sorgen, dass die Plattformen die in der EU etablierten Arbeits- und Sozialstandards einhalten, die ja auch für die Offline-Unternehmen gelten. Wenn Mitarbeiter:innen als Selbstständige eingestuft werden, aber tatsächlich Arbeitnehmer:innen sind, fehlen ihnen Leistungen,

die ihnen zustehen – etwa Kranken- oder Unfallversicherung, Mindestlohn oder Elternurlaub. Die Richtlinie bringt mehr Rechtssicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen in Europa und zwischen Unternehmen.

Was passiert mit jungen Menschen, die keinen Job, keine entsprechende Ausbildung haben oder keine Schulung finden?

Das ist meine große Sorge. Wir haben in der EU acht Millionen junge Menschen, die nicht in Ausbildung, Arbeit oder in einer Schulung sind. Die gehen nicht nur sich selbst verloren, weil sie Chancen nicht wahrnehmen können, sie gehen auch der Gesellschaft und dem Arbeitsmarkt verloren. Und das gerade in einer Zeit, wo wir über Fachkräftemangel klagen.

Sind Sie für eine Jobgarantie in der EU?

Da bin ich etwas zurückhaltender. Wer soll das garantieren? Der Staat? Wir müssen Menschen helfen, sich im Arbeitsleben zurechtzufinden, und dass sie gute Arbeitsbedingungen haben und korrekt bezahlt werden. Ein Arbeitsfeld, das ausgebaut werden sollte, ist die Sozialwirtschaft und soziale Dienstleistungen. Hier gibt es viel Bedarf und wertvolle Arbeit, aber die Bedingungen müssen stimmen. Das ist für mich ein Weg, den man gehen sollte.

Sie haben den Fachkräftemangel erwähnt. Was sind die Ursachen dafür? Und was kann man dagegen tun?

Für den Fachkräftemangel gibt es verschiedene Ursachen: die Demografie, strukturelle Probleme auf dem Arbeitsmarkt und die Ausbildung. Verschiedene Sektoren der Wirtschaft werden aus verschiedenen Ursachen gemieden, wie niedrige Löhne oder schlechte Arbeitsbedingungen. Es braucht mehr attraktive Angebote. Sehr oft sind es soziale Bereiche, in denen viele Frauen beschäftigt sind. Gerade diese Berufe müssen unbedingt aufgewertet werden. Das gilt sowohl für die Arbeitsbedingungen als auch für die Löhne.

Geraten nicht gerade Frauen-Arbeitsplätze durch neue Technologien wie künstliche Intelligenz ganz besonders unter Druck?

Frauen sind in verschiedenen Dienstleistungsbereichen tätig, wo künstliche Intelligenz schon eingreift. Es wird notwendig sein, dass auch Frauen mehr Möglichkeiten haben, sich gerade im Bereich neuer Technologien aus- und weiterzubilden. Wir haben nicht nur einen Fachkräftemangel im IT-Bereich, wir haben einen Gap, eine Kluft, was die Beschäftigung von Männern und Frauen in diesem Sektor angeht: Etwa 25 Prozent Frauen stehen 75 Prozent Männern gegenüber. Dieses Verhältnis muss korrigiert werden. Es braucht mehr Frauen in IT-Jobs, denn diese sind die Arbeitsplätze der Zukunft.

Wie viele Arbeitsplätze werden durch neue Technologien verloren gehen?

Was es sicher geben wird, ist ein Wandel im Inhalt der Arbeit. In manchen Sektoren wird es zu einer großen Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften kommen. Auch hier wird es massive Weiterbildung brauchen. Ob es unter dem Strich weniger oder mehr Arbeitsplätze geben wird, ist in der Wissenschaft umstritten. Die einen sagen, wir werden Arbeitsplätze verlieren – dann stellt sich die Frage, wie wir das gesellschaftlich organisieren. Gleichzeitig werden wir große Produktivitätsgewinne haben, und es stellt sich auch die Frage, wie diese aufgeteilt werden: in Arbeitszeit, in Löhne und Gewinne. Diese Veränderungen müssen unbedingt gut organisiert sein. Es gibt ja auch neue Arbeitszeitmodelle.

Sind Sie für die Vier-Tage-Woche?

Da bin ich sehr offen. Ich sage nicht, das ist jetzt die Lösung. Wir werden den Mangel an Fachkräften nicht nur mit niedrigeren Arbeitszeiten auffangen. Auf der anderen Seite gibt es technologische Entwicklungen, die weniger Arbeiten ermöglichen. Man sollte es den Sozialpartnern überlassen, wie das Ganze organisiert wird. Es gibt Unternehmen, die führen die Vier-Tage-Woche ein und ge-



Jetzt auf eine rigide Sparpolitik zu setzen, hält Schmit für einen kapitalen Fehler: „Ich werde diese Tendenz absolut bekämpfen.“

winnen dadurch an Attraktivität. Sie finden Leute auf dem Arbeitsmarkt, die sie sonst nicht gefunden hätten. Wie gesagt, das ist eine Frage der Sozialpartner-Verhandlungen.

Wie groß ist die Gefahr, dass durch eine rigide Sparpolitik soziale Stabilität und Wohlstand erodieren?

Diese Gefahr besteht immer. Aber: Ich trete politisch an, um den Menschen klar zu sagen, dass für mich Austerität keine Option ist. Weder eine wirtschaftliche noch eine soziale. Wir brauchen jetzt gerade in dieser Zeit, wo unsere Gesellschaften durch Wandel, Klima und Krieg herausgefordert sind, eine Politik der Solidarität. Wir brauchen keine Politik, die den Sozialstaat abbaut. Das wäre nicht nur ein Problem für Europa, das wäre am Ende ein Problem für unsere Demokratie. Jetzt auf eine rigide Sparpolitik zu setzen, wäre ein kapitaler Fehler. Ich werde diese Tendenz absolut bekämpfen. Dazu kommt, dass wir den Menschen das Gefühl geben müssen, dass sie gute Zukunftsmöglichkeiten haben.

Ist das auch Ihr Credo als Spitzenkandidat der Sozialdemokraten für die EU-Wahl?

Ich bin gegen Austerität, weil diese Sparpolitik wirtschaftlich nichts bringt, sondern nur zerstört. Ich glaube an eine neue Orien-

tierung in der Politik. Nämlich jenen Tendenzen, die nur negativ und zerstörerisch sind, eine positive Einstellung entgegenzusetzen. Ich trete für ein wirtschaftlich starkes und soziales Europa ein, das fähig ist, solidarisch die großen Herausforderungen zu bewältigen. Ein nationalistischer Rückschritt würde für die Bürger:innen hohe soziale aber auch politische Kosten bedeuten.

Umfragen für die EU-Wahl deuten darauf hin, dass Rechtsextreme und nationale Populist:innen zulegen werden. Was ist Ihre Gegenstrategie?

Ich habe durch die Kandidatur den Auftrag bekommen, für ein positives Projekt Europa, ein schlagkräftiges Projekt Europa zu kämpfen. Ich möchte dabei besonders die Solidarität in der Gesellschaft betonen. Wir brauchen einen guten Sozialstaat, den sozialen Dialog und starke Sozialpartner. Das unterstützt die Demokratie und nimmt die Menschen mit. Wir brauchen keine Gesellschaft, die Menschen gegeneinander aufhetzt, die uns zurück in eine nationalistische Vergangenheit mit all ihren Katastrophen führt. Ich zitiere in diesem Zusammenhang gerne François Mitterrand, als er 1995 im EU-Parlament sagte: „Le nationalisme, c’est la guerre!“ („Nationalismus, das bedeutet Krieg!“). Leider hat er Recht behalten. ▀

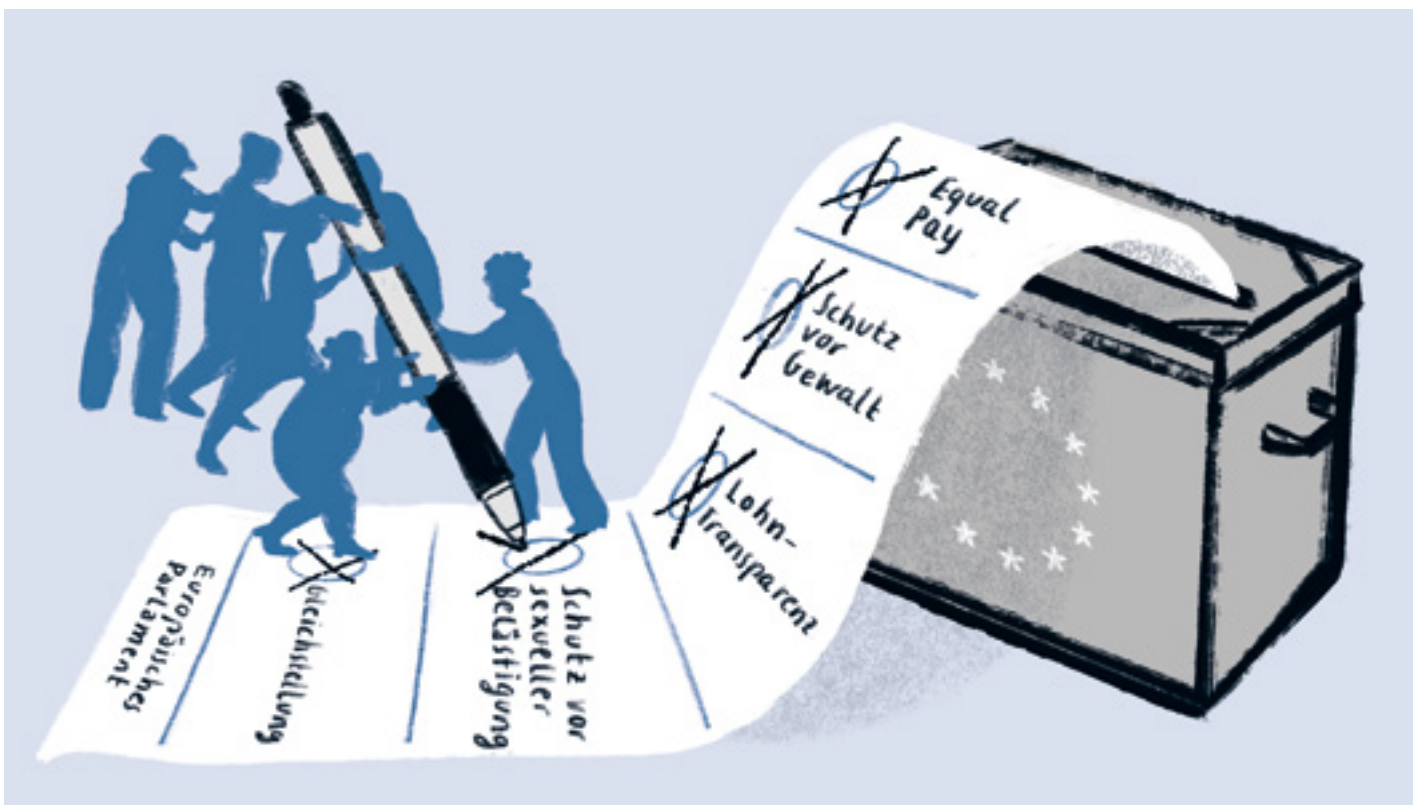
Wir haben es in der Hand

Mehr als hundert Jahre wird die Gleichstellung der Geschlechter in Europa noch dauern. Auf EU-Ebene arbeiten Menschen wie Gleichstellungskommissarin Helena Dalli und Abgeordnete Evelyn Regner feberhaft daran, diese Zahl zu senken. Auch wir können dazu beitragen.

TEXT SANDRA GLONING

Drei Generationen werden Frauen in der EU noch warten müssen, bis Männer und Frauen eine echte Gleichstellung erreicht haben. Das sagt der EIGE Gender Equality Index 2021. Österreich findet man darin im schlechten Mittelfeld und gerade mal knapp über dem europäischen Durchschnitt. Vorne dabei ist unsere Heimat allerdings im Gender-Pay-Gap und belegt nach Estland mit 18 Prozent den traurigen zweiten Platz um den größten Gehaltsunterschied innerhalb der Europäischen Union. Auch in Bezug auf Femizide und Gewalt an Frauen hat Österreich eine dramatische

Führungsposition. Katharina Mader ist Chefökonomin am Momentum Institut und arbeitet daran, die Gleichstellung zwischen Mann und Frau in Österreich in Zahlen zu gießen. Das macht sie durch die Berechnung von Erwerbs- und Teilzeitquoten, der Frage, wer stärker von Altersarmut betroffen ist, und dem Aufzeigen der Bereiche, wo man Männer seltener findet – und zwar bei der unbezahlten Arbeit. Sie erklärt: „Ich kann Österreich leider nirgends als positiven Vorreiter bezeichnen. Womit wir aber aufwarten können: Wir haben eine Frauenministerin, die sich nicht als Feministin bezeichnet.“



Die große Wahlentscheidung

Dabei sei Österreich unter Frauenministerin Dohnal eine Weile auf einem guten Weg gewesen, erklärt die Ökonomin. Dohnal schaffte es 1978 mit der großen Familienrechtreform, dass Frauen beispielsweise ohne Zustimmung ihres Ehemannes erwerbstätig sein durften. Das veränderte viel und Katharina Mader weiß: „Auch seit dem EU-Beitritt ist nochmal sehr viel weitergegangen, gerade auch durch die Antidiskriminierungsregelungen. Aber das Problem ist, dass wir einfach in Österreich kaum Gleichstellungspolitik umsetzen. In Kombination mit traditionellen Rollenbildern erschwert das den Fortschritt sehr. Denn nur weil man den Gender-Pay-Gap abschafft, heißt es nicht, dass das Bild der Rabenmutter verschwindet.“ Um diese beiden Punkte in Gang zu setzen, bringt das große Wahljahr 2024 eine Chance. Denn in den nächsten Monaten wählen Österreicher:innen das EU-Parlament, den Nationalrat und viele Bundesländer zusätzlich den Gemeinderat oder Landtag. Katharina Mader findet: „Als Frauen sollten wir uns bewusst sein, dass wir 51 Prozent der Bevölkerung ausmachen und mit unserer Wahlentscheidung es in der Hand haben, wie sich Österreich entwickeln wird. Und gerade konservative und rechte Parteien haben ein spezielles Familienbild und legen kaum Wert auf Gleichstellungspolitik.“ Viele dieser Parteien würden daran arbeiten, dass privat bleibe, was im Haushalt passiere. Sei es die Gewalt gegen Frauen, die Kinderbetreuung oder auch die Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit innerhalb der Beziehung.

Große Sprünge

Evelyn Regner ist seit 2009 Abgeordnete des Europaparlaments, seit 2022 eine seiner Vizepräsidentinnen und stellvertretende Delegationsleiterin der Europa-SPÖ. Besonders Gewalt an Frauen ist ihrer Meinung nach keine Privatsache, sondern ein Thema der Europäischen Union und der einzelnen Staaten. Die Gleichstellung und Rechte von Frauen gehören zu ihren Kernthemen, für die sie seit fünfzehn Jahren auf EU-Ebene kämpft. Gerade dort ist viel in Bewegung: „Auf EU-Ebene ist wirklich sehr viel passiert, insbesondere in den letzten Jahren“, so Regner. „Noch nie wurden so viele Gesetze in einer Legislaturperiode verabschiedet, die Frauen zugutekommen wie in dieser. Von einer Quotenregelung für Frauen in Aufsichtsräten, über die Lohntransparenz-Richtlinie, bis hin zu einem EU-weiten Mindestlohn, über Empfehlungen im Pflegebereich oder auch eine Gewaltschutz-Richtlinie. Wir haben viel geschafft.“ Mit Helena Dalli gab es in den vergangenen Jahren erstmalig auf EU-Ebene eine Gleichstellungskommissarin, die gemeinsam mit Evelyn Regner einen zusätzlichen Schwerpunkt auf diese Themen legte. Eine besondere Errungenschaft ist in Regners Augen auch die Ratifizierung der Istanbul-Konvention durch die EU. Diese stellt das bisher einzige internationale Abkommen über den Schutz von



Seit dem EU-Beitritt sei bei der Gleichstellung viel weitergegangen, weiß Katharina Mader vom Momentum-Institut. Das Problem: Österreich setzt wenig davon um.

Frauen gegen Gewalt dar. Durch die Ratifizierung der EU werden auch die Frauen in Ländern geschützt, die diese nicht umgesetzt haben. EU-Länder, die sich nicht an die Vorschriften halten, können Strafen und Sanktionen erwarten. Ein weiterer Punkt, der das Leben der Frauen nach der bundesstaatlichen Umsetzung in Österreich verändern wird, ist die Lohntransparenz-Richtlinie. Diese soll den Weg zu gerechteren Löhnen für Frauen ebnen.

Die Säumigkeit Österreichs

Doch während die Europäische Union Vorschriften, Richtlinien und Vorschläge festlegen kann, um die Gleichstellung in Österreich voranzubringen, so liege es am Bund, diese umzusetzen. Evelyn Regner weiß leider: „Insbesondere Österreich ist häufig säumig in der Umsetzung von EU-Gesetzgebung und nimmt lieber eine

„Noch nie wurden so viele Gesetze in einer Legislaturperiode verabschiedet, die Frauen zugutekommen wie in dieser. Wir haben viel geschafft.“

Evelyn Regner,
Vizepräsidentin des EU-Parlaments



Letztlich liege es an uns, ein soziales Europa zu wählen, das sich für Geschlechtergerechtigkeit einsetzt, meint Beate Gassner vom ÖGB-Europabüro in Brüssel.

Klage durch die EU-Kommission in Kauf, bevor längst beschlossene Gesetze tatsächlich umgesetzt werden, bei deren Abschluss Österreich selbstverständlich stets mit am Tisch saß.“ Ein Beispiel dafür sind die Barcelona-Ziele aus dem Jahr 2002, nach denen jedes dritte Kind unter drei Jahren in Österreich einen Kinderbetreuungsplatz haben sollte. Im EU-Durchschnitt wurden die Ziele bereits 2022 erreicht und nun erhöht. Österreich kämpft nach wie vor mit den ursprünglichen Zielen aus dem Jahr 2002 und hat die neuen Ziele nun auf 29,1 Prozent Betreuungsplätze runter verhandelt, während die restliche EU 50 Prozent anstrebt. Evelyn Regner: „Und ich frage mich nur: Warum? Es ist eine staatliche Aufgabe, Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, damit Menschen in unserem Land ihrer Arbeit nachgehen können. Und es ist auch im Interesse des Staates, dass die Bevölkerung unseres Landes nicht schrumpft. Warum ergreift die Regierung dann widersprüchliche Maßnahmen?“ Ein weiteres Beispiel sei die Vereinbarkeitsrichtlinie, die 2019 in Kraft trat, die den Rechtsanspruch auf zehn bezahlte Urlaubstage für junge Väter nach der Geburt beinhaltet sowie einen eigenen Karenz-Anspruch für junge Väter. Auch hier war Österreich in der Umsetzung der Richtlinie stark verspätet und hat nur wenig ambitioniert umgesetzt.

Andere Länder, ähnliche Probleme

Beate Gassner ist politische Referentin des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und verfolgt seit 2020 in Brüssel EU-Gesetzgebungsprozesse im Bereich der Geschlechtergleichstellung. Sie weiß, dass viele Länder ähnliche Probleme mit patriarchalen Strukturen haben: die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit, Gewalt- und Belästigungserfahrungen im sozialen Nahbereich, am Arbeitsplatz

und auch im öffentlichen Raum, ungleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit, intersektionale Diskriminierungserfahrungen aufgrund des Geschlechts, sexueller Orientierung, Ethnie, Behinderung, Alter. Sie erklärt: „Dies alles sind Herausforderungen, die wir in unterschiedlichem Ausmaß europaweit sehen. Manche Regierungen nehmen sich der Bekämpfung dieser mehr an als andere.“ Beispielsweise fordern der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) und der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) die Ratifizierung und Umsetzung der ILO-Konvention zur Beseitigung von Gewalt und sexueller Belästigung in der Arbeitswelt in allen EU-Mitgliedsstaaten. Weltweit haben bereits 39 Länder diese ratifiziert, Österreich befindet sich noch nicht unter diesen. Gassner weiß, wie schwer es sein kann, wenn gerade in Bezug auf Gleichstellungspolitik die nationalen Regierungen sich in Brüssel querstellen. Sie hat dies beim Richtlinienvorschlag gegen Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt miterlebt: „Leider haben einige Mitgliedsstaaten sich hier massiv für Verschlechterungen ein- und schlussendlich auch durchgesetzt. In der Kompromisseinigung zwischen Rat, Europäischem Parlament und der Europäischen Kommission findet sich nun kein Artikel mehr zur Vergewaltigung, wie ursprünglich von Kommission und Parlament vorgesehen. Auch sind keine – dringend notwendigen – Verbesserungen bei Gewalt und Belästigung auf dem Arbeitsplatz enthalten.“ Gerade die Europäischen Wahlen am 9. Juni, bei denen ein Rechtsruck erwartet wird, werden diesbezüglich entscheidende Folgen nach sich ziehen. Der EGB hat daher die Kampagne „Vote for progress, not for backlash“ gestartet. Beate Gassner weiß: „Es liegt an uns Wähler:innen, Fortschritt und ein soziales Europa, welches Geschlechtergerechtigkeit als wichtigen Wert sieht, zu wählen. Wir haben es in der Hand.“ ▀

Was erwarten Betriebsräte von Europa?

Das Ziel ist klar: Es braucht ein soziales Europa, das sich für Arbeitnehmer:innen einsetzt. Betriebsratsmitglieder aus vier EU-Mitgliedsstaaten erklären, wo sie Handlungsbedarf sehen und was sie sich von Europa wünschen.



MARIELLA YANEVA EUROBETRIEBSRATSMITGLIED BEI A1 TELEKOM IN BULGARIEN

Unser Eurobetriebsrat vereint immer mehr Arbeitnehmer:innen aller Standorte in Europa. Gleichzeitig haben nur zwei von sieben Standorten einen funktionierenden Kollektivvertrag. Es braucht einheitliche Regeln auf EU-Ebene, um das wichtigste Instrument des sozialen Dialogs in jedem Betrieb umzusetzen.



FRIEDRICH FEICHTER STV. BETRIEBSRATSVORSITZENDER BEI GKN DRIVELINE IN ITALIEN

Ich wünsche mir die gleichen Voraussetzungen für alle Länder. Wir sehen immer noch große Unterschiede in den Praktiken in den verschiedenen EU-Ländern. Wir haben zwar einen Europäischen Betriebsrat. Es müsste aber mehr in Schulungen, Zeit und Vernetzung investiert werden, um mehr voranzubringen.



NEFERTITI HINNEKINT BETRIEBSRATSMITGLIED BEI EG GROUP IN BELGIEN

Unsere Gesellschaft muss den Menschen vor den Profit stellen. Wir brauchen ein Europa, in dem Gewerkschaftsrechte und sozialer Schutz im Mittelpunkt stehen – damit die Fortschritte, die wir erreicht haben, nicht verloren gehen, sondern vielmehr verstärkt werden.



MICHAL GABRIŠ GEWERKSCHAFTER IN DER SLOWAKEI

In Österreich haben fast 100 % der Beschäftigten einen Kollektivvertrag, in der Slowakei 25 %. Ein Gerichtsverfahren wegen Union Busting kann bei uns sieben Jahre dauern, in Deutschland zum Beispiel wenige Monate. Wenn es heißt, „Proletarier aller Länder, vereinigt euch“, dann meint das auch, dass wir gleiche Bedingungen innerhalb der EU brauchen.

Auf der Bremse

Österreich positioniert sich am Brüsseler Parkett immer wieder mit fragwürdigen Standpunkten gegen die Interessen der arbeitenden Menschen. Eine Analyse, wo Österreichs Regierung Fortschritte blockiert und Gesetze verwässert.

TEXT FELIX MAYR

Of t wird über die EU gesprochen, weniger oft über die konkrete Arbeit der österreichischen Bundesregierung in Bezug auf EU-Gesetzgebung. Österreich schließt sich üblicherweise der sogenannten „allgemeinen Ausrichtung“ im Rat der EU an, die einen gemeinsamen Kompromiss der zuständigen Minister:innen aller EU-Mitgliedsstaaten darstellt. Der Rat ist insofern entscheidend, da seine Interessen aufgrund seiner Machtposition besonders stark in die finalen Einigungen einfließen. Wenn österreichische Minister:innen im Rat agieren, setzen sie jedoch häufig eine Politik fort, die bereits im Inland kritisiert wurde. So werden auch auf gesamteuropäischer Ebene viele Lösungsvorschläge auf die Herausforderungen unserer Zeit blockiert oder erheblich verwässert – oftmals zulasten der Arbeitnehmer:innen. Angesichts des aktuellen Wahljahres richten wir deshalb den Blick auf manch fragwürdige Standpunkte der Bundesregierung.

Sparpolitik statt Investitionen

Zu Beginn der Pandemie im Jahr 2020 positionierte sich Österreich unter den sogenannten „Sparsamen Vier“, also jenen Mitgliedsstaaten, die gegen das Wiederaufbauinstrument „NextGenerationEU“ und der zeitweisen Aussetzung der strengen europäischen Fiskalregeln, insbesondere des Stabilitäts- und Wachstumspakts, wetterten. Das Problem mit den Fiskalregeln: Sie lassen auch im Fall von unvorhergesehenen Ereignissen oder Krisen, wie zum Beispiel der Pandemie oder der Klimakrise, nur sehr begrenzt Investitionen in zukunftsrelevante Bereiche zu. Öffentliche Investitionen – etwa in den sozialen Wohnbau, in nachhaltige Mobilität und erneuerbare Ener-



gien – sind jedoch dringend nötig, um aktuelle Herausforderungen zu bewältigen sowie Wohlstand und Arbeitsplätze zu wahren.

In Österreich hieß es während der Pandemie oft „Koste es, was es wolle“. Das galt jedoch hauptsächlich für Unternehmen: Sie kassierten einen Großteil der fast 48 Milliarden Euro an Hilfgeldern, die über die intransparente COFAG ausgezahlt wurden. Unternehmen wurden aber nicht nur für erlittene Verluste entschädigt, sondern erhielten sogar satte Gewinne. Der zynische Beigeschmack: Finanziert haben diese Zahlungen insbesondere Arbeitnehmer:innen, für die die Pandemie ohnehin weitaus schwieriger zu stemmen war.

Gegen sozialen Fortschritt

Mit dem Scheinargument, dass die Mindestlohnrichtlinie in die österreichische Sozialpartnerautonomie eingreife, sprach sich Bundesminister Kocher gegen eine der wichtigsten sozialpolitischen Initiativen der EU aus: die gesamteuropäische Regelung eines angemessenen Mindestlohns. Konkret gibt die Richtlinie vor, dass die Mitgliedsstaaten einen Mindestlohn zahlen müssen, der an die wirtschaftlichen Verhältnisse des Staates angepasst ist, aber die geleistete Arbeit jedenfalls wert sein muss. Zugleich stärkt diese Richtlinie die Sozialpartner, da sämtliche Mitgliedsstaaten eine kollektivvertragliche Abdeckung von mindestens 80 Prozent der Arbeitnehmer:innen anstreben müssen. Laut Kocher sollte dieser Mindestlohn allerdings als bloß unverbindliche Empfehlung beschlossen werden. Fakt ist: Die Mindestlohnrichtlinie wurde im Herbst 2022 angenommen und stellt einen wichtigen sozialen Fortschritt dar. Ihre Umsetzung kann vielen Arbeitnehmer:innen in Mitgliedsstaaten nutzen, in denen die Abdeckung durch Kollektivverträge derzeit zu niedrig (unter 80 %) ist, oder wo zwar gesetzliche Mindestlöhne bestehen, deren Höhe aber zu gering ist. Diese Verbesserungen können Lohnungleichheit und damit Lohnwettbewerb sowie Erwerbsarmut reduzieren.

Wenn österreichische Minister:innen im Rat agieren, setzen sie häufig eine Politik fort, die bereits im Inland kritisiert wurde.

Gegen Verbesserungen bei Plattformarbeit

Gewerkschaften und Arbeitnehmer:innenvertretungen forderten jahrelang einen EU-weiten Rechtsrahmen für die Plattformarbeit. Im März 2023 gelang schließlich eine Einigung zur Richtlinie zur



Mit ihrer Blockadehaltung fördert die Bundesregierung die EU-Skepsis im Land. Das sei gefährlich, analysiert AK-Europaexperte Felix Mayr.

Plattformarbeit. Sie soll vor allem die weit verbreitete Scheinselbstständigkeit wirksam bekämpfen, zudem bedeutet die Richtlinie in Bezug auf Datenschutz und algorithmisches Management eine echte Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Betroffene. Österreich zählte im Rat zunächst zu den zögerlichen Mitgliedsstaaten. In den nachfolgenden Verhandlungen hat sich Bundesminister Kocher wiederum gegen Bestimmungen zum Schutz vor Scheinselbstständigkeit positioniert. Zuletzt hat dieser eine Protokoll-erklärung abgegeben, um freie Dienstnehmer:innen von manchen Bestimmungen auszunehmen.

Gegen mehr Chancengleichheit

Auch 2023 in den Verhandlungen betreffend die Richtlinie über Standards für Gleichstellungsstellen, die mehr Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in Arbeits- und Beschäftigungsfragen bringen soll, lehnte die österreichische Regierung den ursprünglichen Vorschlag ab. Als Begründung verwies sie auf das „seit Jahrzehnten erfolgreiche System“ in Österreich. Im Lichte eines besonders hohen Gender-Pay-Gaps in Österreich erscheint das fraglich: Denn in Österreich erbringen Frauen im Schnitt zwei Monate ihrer Arbeitsleistung im Jahr „gratis“, mehr als jede vierte Frau war bereits von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen und weiterhin klafft eine Geschlechterlücke von 40,5 Prozent bei Pensionen, womit vor allem Frauen stark von Altersarmut betroffen sind. Jegliche Forderungen von AK und ÖGB für eine effektive Gleichbehandlung ignoriert Bundesminister Kocher in den Ratsverhandlungen.



Gegen Menschenrechte bei Lieferketten

Die Sorgfaltspflicht umschreibt die Verantwortung von Unternehmen, Missstände in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschäden vorzubeugen bzw. abzustellen. So müssen Unternehmen Risiken in ihren Zulieferungssystemen (sog. „Lieferketten“) analysieren und bei Feststellung eines Risikos sicherstellen, dass dort keine Missstände auftreten. Es dürfen weder Kinder- noch Zwangsarbeit eingesetzt werden, bzw. müssen der Arbeitnehmer:innenschutz sowie gewerkschaftliche Rechte beachtet werden. Anfang 2022 hat die EU nach nationalen Gesetzen in Frankreich und Deutschland ein eigenes „EU-Lieferkettengesetz“ vorgelegt. In anschließenden Verhandlungen forderten die Mitgliedsstaaten im Rat, dass der Finanzsektor aus der Verpflichtung genommen wird, Sorgfaltspflichten weniger umfassend ausgestaltet und Umweltsorgfaltspflichten gestrichen werden sollten. Zudem wurde der Schwellenwert (in Bezug auf die Anzahl von Angestellten und Jahresumsatz) für betroffene Unternehmen nach dem Widerstand einiger Mitgliedsstaaten massiv angehoben, um eine Einigung zu erzielen. Trotz einiger Schwachstellen wurde mit dem EU-Lieferkettengesetz ein wichtiger Schritt gegen Ausbeutung und für faire, menschenwürdige Arbeitsbedingungen weltweit gesetzt.

*Um soziale Sicherheit zu gewährleisten,
darf die Bundesregierung nicht
weiter eine Politik gegen die arbeitenden
Menschen forcieren.*

Neben Verbesserungen für Arbeitnehmer:innen entlang von globalen Wertschöpfungsketten von Unternehmen bietet es zudem positive Anreize für die heimische Wirtschaft, wie auch eine Studie im Auftrag der AK feststellte. So hatten jene Unternehmen, die bereits vor der Pandemie auf saubere und stabile Lieferketten geachtet hatten, viel weniger Schwierigkeiten mit zum Beispiel Versorgungsengpässen aufgrund kurzfristiger Ausfälle. Nachdem Deutschland ankündigte,

sich bei der Abstimmung zum Lieferkettengesetz zu enthalten, knickte auch Bundesminister Kocher vor dem lautstarken Widerstand der Wirtschaftsverbände ein und enthielt sich der Stimme. Dank Druck der Zivilbevölkerung, seitens der NGOs und der Gewerkschaften wurde doch noch eine Einigung erzielt – auch ohne Österreich.

Wie kommen wir da raus?

Die zunehmend arbeitnehmer:innenfeindliche Politik verstärkt Ungleichheiten und verschärft damit das politische Klima. Um zusätzlich Öl ins Feuer zu gießen, streuen politische Entscheidungsträger:innen gehäuft EU-skeptische Botschaften. Die weit entfernten EU-Institutionen lassen sich nämlich in der Bevölkerung leicht als Feindbild instrumentalisieren. Anstatt die Arbeit der EU auf transparente Weise zu erklären, wird das fehlende Wissen ausgenutzt, indem politische Botschaften verzerrt oder einseitig formuliert werden. Die Regierung hat damit eine Haltung übernommen, die ursprünglich am rechten politischen Rand angesiedelt war, und rückt so das Misstrauen wieder in die Mitte der Gesellschaft. Wenig verwunderlich, dass zuletzt gut ein Viertel der Bevölkerung für einen Austritt aus der EU plädierte – trotz desaströser Folgen, wie im Vereinigten Königreich seit dem Brexit sichtbar.

Um aktuelle Herausforderungen zu bewältigen, braucht die Europäische Union Mitgliedsstaaten, die gemeinsam an gesamt-europäischen, nachhaltigen Lösungen arbeiten. Initiativen für eine sozial gerechtere Union liegen zwar vor, werden jedoch von einzelnen Mitgliedsstaaten, wie zuletzt insbesondere Österreich, erheblich ausgebremst. Rückendeckung erhielten die betreffenden Minister:innen im EU-Parlament von österreichischen Abgeordneten der Fraktionen ID (Identität und Demokratie) und EVP (Europäische Volkspartei – mit Ausnahme Othmar Karas), wenngleich sie sich mit ihrer Blockadehaltung nicht durchsetzen konnten. Um soziale Sicherheit und damit eine stabile Demokratie in Österreich zu gewährleisten, darf die Bundesregierung nicht weiter eine Politik gegen die arbeitenden Menschen forcieren. ▀

Hätte, hätte Lieferkette ...

Lange diskutiert, beschlossen, ent-beschlossen, aufgeweicht. Das „EU-Lieferkettengesetz“ ist auch abgeschwächt ein Meilenstein zur Sicherung von Grund- und Menschenrechten und Umweltstandards in der Lieferkette. Doch aus der Lieferkette wurde eine lange Entscheidungskette, die uns einmal mehr demokratische Defizite in der EU vor Augen führt.

TEXT SUSANNE HASLINGER

Weltweit werden nach wie vor Kinder zur Arbeit gezwungen, Menschen ausgebeutet, Flüsse vergiftet, Dörfer überflutet. Unternehmen in der EU machen nicht selten Profit damit, keine Gedanken über die Bedingungen entlang ihrer Lieferkette zu verschwenden. Das Lieferkettengesetz setzt hier an, verpflichtet große Unternehmen zur Überprüfung ihrer Lieferanten und nimmt sie in die Haftung. „Unzumutbare Bürokratie!“, ein „Standortrisiko“: Die Industrielobby hat sich ins Zeug geworfen, das an sich bereits beschlossene Lieferkettengesetz zu Fall zu bringen oder zumindest massiv aufzuweichen. Ihre ganze Hoffnung legten sie in die neue Blockadehaltung Deutschlands im Minister:innen-Rat, abschätzig bereits als „German Vote“ betitelt.

Deutschland hatte im März 2024 eine harte Woche hinter sich, sowohl bei der Plattformarbeit als auch gegen Zwangsarbeit hat sich das Land enthalten – wurde aber von den anderen EU-Staaten überstimmt. Was den Deutschen der „German Vote“ ist, ist den Italiener:innen ihr „Catenaccio“ (Anm.: eine sehr defensive Fußballtaktik). Italien hat weniger Sorgen um Lieferketten, als um ihre Einweg-Becher für den heißgeliebten „caffè da portare via“,

den italienischen „coffee to go“. Diesem wollte die EU-Verpackungsverordnung einen Riegel vorschieben. Eine Blockadeallianz war geboren – denn zwei bevölkerungsreiche Staaten wie Deutschland und Italien können gemeinsam viel verhindern. Die Mehrheitserfordernisse in der EU sind eine Krux. Gibt man jedem Staat eine Stimme – wie zum Beispiel in der UNO –, können kleine Mitgliedsstaaten Entscheidungen gegen die Mehrheit der Bevölkerung in der EU blockieren. Gewichtet man die Stimmen nach Bevölkerungsgröße, ist der Aufstand der kleinen Staaten (zu Recht) vorprogrammiert. Seit dem Vertrag von Lissabon 2009 werden die meisten Entscheidungen im Rat der EU mit einer

sogenannten „qualifizierten Mehrheit“ getroffen. Das bedeutet, dass 15 der 27 EU-Mitgliedsstaaten (das sind 55 %) zustimmen müssen. Sie müssen zusammen mindestens 65 Prozent der 450 Millionen starken EU-Bevölkerung repräsentieren.

35 Prozent der Bevölkerung bedarf es für eine sogenannte „Sperrminorität“, um einen Gesetzesvorschlag zu Fall zu bringen. Das klingt nicht wenig – doch stellt allein Deutschland bereits 18 Prozent der EU-Bevölkerung, Italien 13 Prozent. Aber erstens kommt es anders, zweitens als die Lobbyist:innen glauben. Die belgische Ratspräsidentschaft hat den italienischen Becher in der Verpackungsverordnung gerettet, Italien dem mittlerweile sehr entschärfte Lieferkettengesetz im März 2024 zugestimmt, Deutschland (wie übrigens auch Österreich) wurde einmal mehr überstimmt. Die Zustimmung im EU-Parlament wird als Formsache gesehen.

Mein Fazit: Macht der „German Vote“ Schule, verliert Deutschland an politischem Handlungsspielraum und Glaubwürdigkeit. Das Lieferkettengesetz kommt – reduziert auf die Verpflichtung großer Betriebe. Die Mitgliedsstaaten haben genug Umsetzungsspielraum zu garantieren, damit KMUs nicht unter die Räder kommen. ▀



SUSANNE HASLINGER

ist Juristin und leitet die Abteilung Sozialpolitik und Grundlagenarbeit in der Produktionsgewerkschaft PRO-GE.

Wie entstehen Gesetze

Europäische Gesetzgebungsakte prägen wesentlich das Recht der Mitgliedsstaaten. Mit dem Vertrag von Lissabon wurde die Rolle des Europäischen Parlaments aufgewertet und das ordentliche Gesetzgebungsverfahren



EU-Kommission
macht einen
Gesetzes-
vorschlag

1. Lesung
im EU-Parlament

Eventuell
Änderungs-
vorschlag

1. Lesung
im Rat der EU



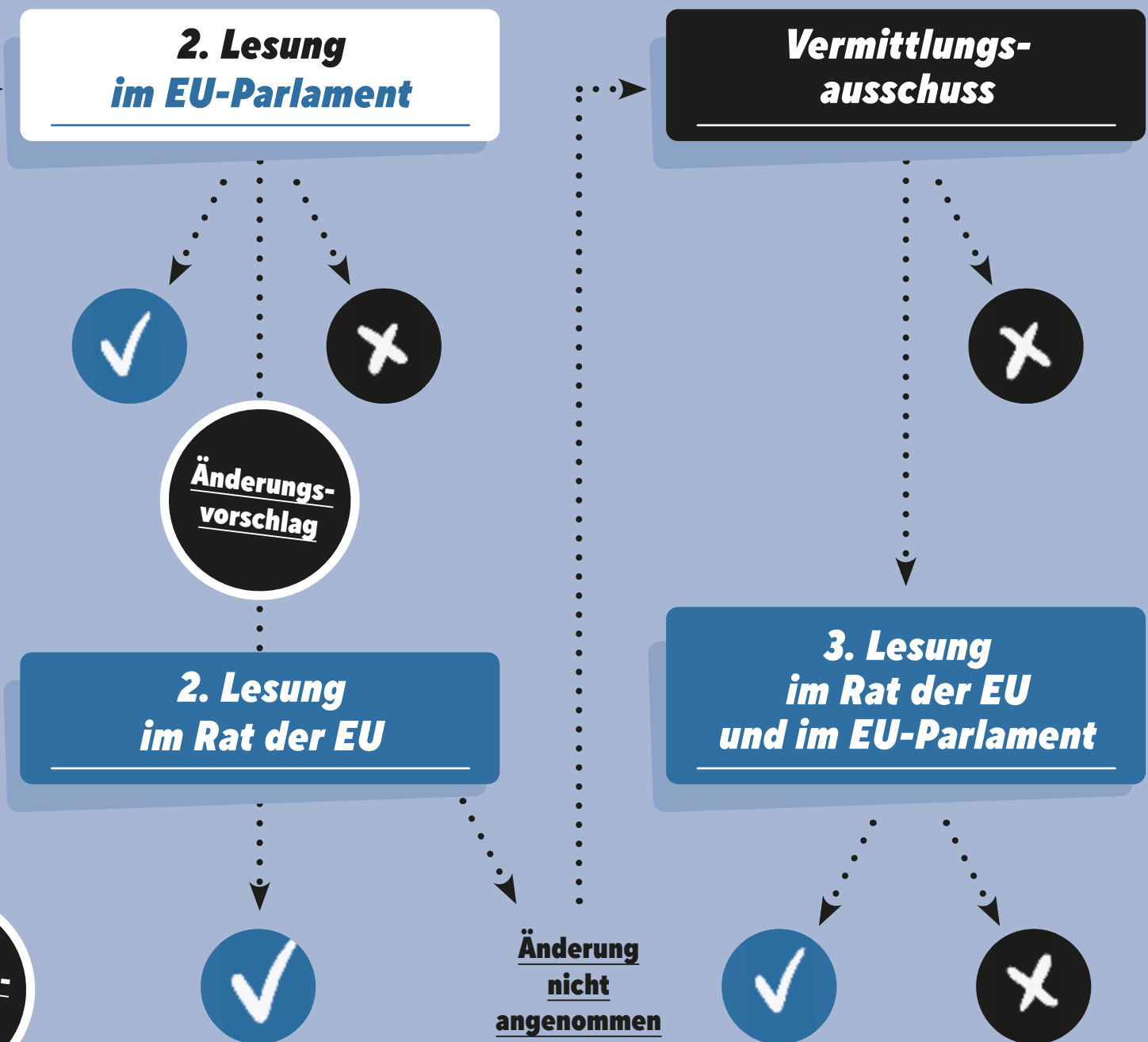
Änderungs-
vorschlag

✓ **Zustimmung**

✗ **Ablehnung**

Gesetze in der EU?

fahren zur Regel. Es gilt für die meisten Politikbereiche der EU. Die von der Kommission vorgeschlagenen Gesetze werden vom Europäischen Parlament und vom Ministerrat gemeinsam angenommen.



Ein guter Anfang

Das Europäische Parlament setzte im Februar 14 Amazon-Lobbyist:innen vor die Tür, weil der Konzern sich Befragungen zu Arbeitsbedingungen entzogen hatte. Das ist ein klares Signal an alle Lobbygruppen: Sie müssen sich auch kritischen Fragen stellen, wenn sie in den EU-Institutionen weiterhin gehört werden wollen.

TEXT ALEXANDRA ROTTER



Als Gianpaolo Meloni im Februar 2024 erfuhr, dass das Europäische Parlament 14 Lobbyist:innen seines Arbeitgebers vor die Tür setzt, war er überrascht, aber glücklich: „Es ist ein Anfang – ein guter Anfang.“ Meloni ist Lagermitarbeiter bei Amazon und Vorsitzender des Europäischen Amazon-Betriebsrats. Die Lobbyist:innen dürfen das EU-Parlament seither nicht betreten und haben keinen unmittelbaren Zugang zu den europäischen Politiker:innen mehr, bei denen sie sich bisher direkt für Amazons Interessen eingesetzt hatten.

Der Grund für die Sperre: Das EU-Parlament hatte wiederholt Amazon-Vertreter:innen eingeladen, um über die Arbeitsbedingungen beim E-Commerce-Konzern zu sprechen, doch Amazon fand jedes Mal Ausreden, um niemanden zu schicken. Es war erst das zweite Mal, dass das EU-Parlament Lobbyist:innen eines Unternehmens so klar in die Schranken wies. Erstmals hatten 2017 Monsanto-Lobbyist:innen Hausverbot bekommen, ebenso weil eine Vorladung ignoriert wurde – in diesem Fall sollte es um das umstrittene Düngemittel Glyphosat gehen. Mit dem Ausschluss von Lobbyist:innen signalisiert das EU-Parlament an andere Lobby-Vertretungen: Damit wir ein offenes Ohr für euch haben, müsst ihr auch eines für uns haben.

Schranken der Einflussnahme

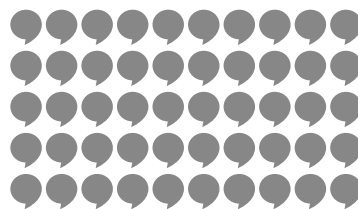
Lobbying hat eher keinen guten Ruf. So ist etwa im Standard-Forum zu lesen: „Was haben Lobbyisten, egal ob von ‚normalen‘ Firmen oder von NGO-Firmen/Vereinen dort überhaupt verloren?“ Der Verein Lob-

byControl setzt sich für „Transparenz, eine demokratische Kontrolle und klare Schranken der Einflussnahme auf Politik und Öffentlichkeit“ ein und berichtet über Missstände. Auf seiner Website steht: „Manche Formulierungen in Gesetzen gehen auf den Einfluss von Lobbyist:innen zurück, und hinter manch einer angeblich unabhängigen Initiative steckt in Wahrheit ein Industrieverband oder Konzern.“ Lobbying steht im Verdacht, dass die Mächtigen – wie Industrieverbände und Konzerne – bei Politiker:innen für ihre Interessen werben können, während einfache Bürger:innen meist ungehört bleiben. Dass die Kritik nicht ganz von der Hand zu weisen ist, zeigt auch eine Zahl aus dem 2019 von der AK veröffentlichten Bericht „Lobbying in Brüssel – Die Übermacht der Unternehmen brechen“: Demnach kommen auf eine Arbeitnehmer:innenvertretung 50 Organisationen, die Wirtschaftsinteressen vertreten. Aber wäre die politische Welt ohne Lobbying in Ordnung? Würden EU-Politiker:in-

Übermacht der Wirtschaftsinteressen in Brüssel

Quelle: AK-Bericht „Lobbying in Brüssel“, 2019

Vertretung von Wirtschaftsinteressen



Vertretung von Arbeitnehmer:innen

nen mit einem Lobbying-Bann bessere Gesetze machen? Evelyn Regner, Abgeordnete und Vizepräsidentin sowie stellvertretende Delegationsleiterin der SPÖ im Europäischen Parlament, sieht das kritisch: „In der EU und als EU-Parlamentarier:innen können und wollen wir keine Gesetzgebung im luftleeren Raum betreiben. Durch die Zusammenarbeit mit Interessenvertreter:innen stellen wir sicher, dass die Gesetze, die wir auf EU-Ebene demokratisch beschließen, auch sinnvoll für die Menschen und Sektoren in Europa sind, die von der Gesetzgebung betroffen sind.“ Dazu gehören laut Regner neben Arbeitnehmer:innenvertretungen und NGOs auch Industrievertreter:innen. Sie fügt hinzu: „Unsere Aufgabe als gesetzgebendes Organ ist, diese Interessen abzuwägen und auf dieser Basis eine informierte Entscheidung zu treffen.“

Ausschluss nur konsequent

Den Ausschluss der Amazon-Lobbyist:innen hält Regner für richtig, denn Lobbying sei „keine Einbahnstraße“. Lobbyist:innen müssten ihre Ziele, Ausgaben und Themen im Lobby-Transparenzregister verpflichtend offenlegen und auch zur Verfügung stehen, wenn EU-Politiker:innen mit ihnen reden möchten. Diese Bedingungen seien von Amazon nicht eingehalten worden, da sie mehrfach den Austausch mit dem EU-Parlament verweigert hätten. „Das Zutrittsverbot ist somit nur konsequent“, sagt Regner. Dahinter verberge sich natürlich ein anderes Problem, nämlich dass Amazon arbeitnehmer:innenfeindliche Geschäftspraktiken betreibt „und das am liebsten hinter verschlossenen Türen. Daher kämpfen wir auch



Das Zutrittsverbot von Amazon-Lobbyist:innen hält die EU-Gewerkschafterin Evelyn Regner für konsequent. Lobbying sei keine Einbahnstraße, auch hier gelten Regeln.

unermüdlich für bessere Arbeitsbedingungen für die Arbeiter:innen in den Lagerhäusern von Amazon und anderen Großkonzernen“.

Von den schlechten Arbeitsbedingungen können die europäischen Amazon-Betriebsratsmitglieder Gianpaolo Meloni und Agnieszka Mróz ein Lied singen. Sie sind Lagerarbeiter:innen – Meloni im oberitalienischen Piacenza, Mróz im polnischen Posen. Sie machen den Großteil der Gewerkschaftsarbeit in ihrer Freizeit. Eines der Hauptprobleme in den Lagern und Logistikzentren ist das ständig steigende Arbeitspensum. Gianpaolo Meloni, der seit 2012 bei Amazon arbeitet und seit 2018 Vorsitzender des Europäischen Amazon-Betriebsrats ist, sagt: „Wenn man heute weniger arbeitet als gestern und einen Manager sieht, fragt man sich, ob er vielleicht hier ist, weil man zu langsam arbeitet. Man wird dabei beinahe paranoid.“ Sprechen ihn Kolleg:innen während der Arbeitszeit an, zum Beispiel weil sie Missstände melden wollen, müssen sie und er größte Vorsicht walten lassen.

Was Amazon verschleiern will

Auch Agnieszka Mróz hat in zehn Jahren bei Amazon schon viel Problematisches er-

lebt. Die Aktivistin der Basisgewerkschaft Inicjatywa Pracownicza – der mit 1.200 Mitgliedern größten Gewerkschaft von Amazon Polen – ist auch stellvertretende Vorsitzende des Europäischen Betriebsrats und Mitglied von Amazon Workers International. Sie berichtete im Jänner bei einer Anhörung des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten im EU-Parlament über die Arbeitsbedingungen in Amazon-Lager- und in den Verteilzentren – auch dazu war Amazon eingeladen und schickte niemanden. Mróz berichtete, wie die Produktivität der Arbeiter:innen über Scanner elektronisch überwacht werde und auf dieser Basis neue, höhere Ziele gesetzt werden: „Je schneller die Mitarbeiter:innen in der Vergangenheit gearbeitet haben, desto höher ist ihr Ziel in der nächsten Periode.“ Arbeiter:innen, die in einer Woche die Produktivitätsziele erreichen, können eine Woche später für dieselbe Arbeit gekündigt werden, weil sie das neue Ziel nicht schaffen. Mróz' Gewerkschaft unterstützte aufgrund dieser Überwachung einige Mitglieder bei Klagen wegen Verstoßes gegen die Datenschutz-Grundverordnung: „Obwohl wir einige dieser Fälle gewonnen und die Arbeitnehmer:innen eine Kompensati-

on erhalten haben, behauptet Amazon, das seien individuelle Fälle und führt die Praxis fort.“ Gekündigt werden auch Mitarbeiter:innen, die aufgrund von Krankheit länger abwesend sind – mit der Begründung, sie würden den Arbeitsprozess durcheinanderbringen. Mróz: „Wie können einzelne Mitarbeiter:innen den Arbeitsprozess in einem Lager mit 3.000 Mitarbeiter:innen durcheinanderbringen?“ Auch in solchen Fällen gewann die Gewerkschaft vor Gericht, aber auch diese Praxis gehe weiter.

„Daher kämpfen wir für bessere Arbeitsbedingungen für die Arbeiter:innen in den Lagerhäusern von Amazon und anderen Großkonzernen.“

Evelyn Regner, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments

Abschrecken und einschüchtern

Hinzu kommen Fälle von Union Busting, also die Behinderung von Gewerkschaftsarbeit. Mróz: „Die Beziehung zwischen mir als Arbeitnehmer:innenvertreterin und Amazon ist seit Jahren schwierig. Amazon behindert und beschränkt Gewerkschaftsaktivitäten in Polen.“ So sei beispielsweise die Arbeitnehmer:innenvertreterin Maria Malinowska trotz Kündigungsschutzes gekündigt worden. Da sie für Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmenden zuständig war, wollte sie sich nach dem Tod eines Arbeiters im Posener Lager dem Untersuchungsteam anschließen. Mróz: „Amazon behauptete fälschlicher- und absurderweise, und ohne das nachzuweisen, die Kollegin hätte den toten Körper des Arbeiters foto-

grafiert. Das Arbeitsgericht bestätigte, dass die Kündigung unrechtmäßig war und Amazon negativ und voreingenommen gegenüber Gewerkschaften eingestellt ist.“

Ein weiteres Beispiel ist die Behinderung von Streikmaßnahmen. Da in Polen die Hälfte aller Mitarbeiter:innen eines Unternehmens im Land – im Fall von Amazon 10.000 von insgesamt 20.000 Personen – einem Streik zustimmen müssen, damit er stattfinden kann, sammelten Mróz und ihre Kolleg:innen in mehreren Werken Unterschriften. Nachdem sie 5.000 Unterschriften hatten, habe Amazon sie nicht mehr in weitere Werke gelassen. Mróz: „Hinter solchen Aktivitäten steckt meiner Meinung nach die Absicht, Gewerkschaftsmitglieder abzuschrecken und einzuschüchtern.“ Mróz klagt auch explizit das polnische Recht an, das Streiks praktisch unmöglich mache.

Kein seriöser Austausch

Über dies und mehr würden die EU-Parlamentarier:innen gern mehr erfahren. So war etwa ein Besuch von Amazon-Lagern im Dezember in Leipzig und Posen geplant, doch auch diesen Termin sagte Amazon kurzfristig ab – mit der Begründung, in der Vorweihnachtszeit sei zu viel los. Genau das hätten sich die Politiker:innen gerne vor Ort angesehen. Stattdessen führen Amazon-Vertreter:innen lieber Einzelgespräche. Der EU-Abgeordnete Dennis Radtke erzählte bei der Anhörung im Jänner, dass Amazon direkt oder über Lobbyingagenturen mit ihm Kontakt aufnehmen wolle. „Ich bin dazu nicht mehr bereit.“ Er habe einen Besuch vor Ort gemacht, unter der Bedingung, dass Vertreter:innen des Betriebsrats teilnehmen: „Als ich dann dort angekommen bin, war plötzlich der Betriebsratsvorsitzende krank, der Stellvertreter im Urlaub, alle anderen hatten sowieso keine Zeit. Tut mir leid, das ist aus meiner Sicht kein seriöser Austausch.“ Als



Agnieszka Mróz hat in zehn Jahren bei Amazon viel Problematisches erlebt. Sie arbeitet als Lagermitarbeiterin im polnischen Posen und ist stellvertretende Vorsitzende des Europäischen Betriebsrats.

einer von mehreren Parlamentarier:innen betonte er, dass sich das EU-Parlament das nicht gefallen lasse: „Man soll andere für dumm verkaufen.“

„Trotz der schlechten News für Amazon müssen wir mehr tun, um zu gewinnen. Wir müssen Amazon dazu drängen, die Gesetze mehr zu respektieren.“

Gianpaolo Meloni,
Vorsitzender des
Europäischen Betriebsrats
bei Amazon

Duckmäuser-Methoden

Agnieszka Mróz und Gianpaolo Meloni kennen die Duckmäuser-Methoden nur zu gut – auch auf regionaler und nationaler Ebene. Meloni: „Es ist unmöglich, einen Dialog mit Amazon zu führen.“ Man wer-

de immer wieder vertröstet und sei man kurz davor, etwas zu erreichen, ändere Amazon das Management, das dann sagt: „Wir sind neu und brauchen Zeit, um die Situation zu verstehen.“ Es sei „unmöglich, gegen Amazon zu gewinnen“. Auch für Agnieszka Mróz ist das nichts Neues: „Amazon zeigt eine Kontinuität darin, europäische Institutionen zu ignorieren. Für uns ist das nicht überraschend, denn Amazon ignoriert und bekämpft aktiv Gewerkschaften in Europa und nimmt Sozialpartner nicht ernst.“

Ob der „gute Anfang“, den das Europäische Parlament mit dem Rauswurf der Lobbyist:innen gesetzt hat, zu Verbesserungen der Arbeitsbedingungen bei Amazon führen wird, ist abzuwarten. Gianpaolo Meloni glaubt nicht, dass der Rauswurf reichen wird: „Trotz der schlechten News für Amazon müssen wir mehr tun, um zu gewinnen. Wir müssen Amazon dazu drängen, die Gesetze mehr zu respektieren und die Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften der Arbeiter:innen zu beachten.“ Um zu zeigen, dass sie „nicht so schlecht“ sind, sollten sie versuchen, „auf eine gute Art zu kooperieren“. Man könnte hinzufügen: mit oder ohne Lobbyist:innen. ▀

Wir sitzen mit am Tisch

Die neue Richtlinie für den Europäischen Betriebsrat bringt zahlreiche Verbesserungen für europäische Belegschaftsvertretungen. Einige Forderungen der Gewerkschaften bleiben jedoch offen, erzählt Sophia Reisecker im Interview.

INTERVIEW BEATRIX FERRIMAN

Der Europäische Betriebsrat (EBR) vertritt europaweit die Interessen der Arbeitnehmer:innen und sorgt dafür, dass sich die Belegschaftsvertretungen in großen Konzernen und Unternehmen über die Grenzen hinweg austauschen können. Gesetzlich verankert sind die Rechte des EBR in einer EU-Richtlinie, für die aktuell ein Überarbeitungsvorschlag von der Europäischen Kommission vorliegt. Im A&W-Interview spricht Sophia Reisecker, Berichterstatterin zur Überarbeitung der EBR-Richtlinie des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA), über die geplanten Änderungen und ihre Auswirkungen auf die Mitbestimmung.

Arbeit&Wirtschaft: Wieso wird die EBR-Richtlinie aktuell überarbeitet?

Sophia Reisecker: Die EBR-Richtlinie ist mittlerweile 30 Jahre alt und wurde 2009 schon einmal überarbeitet. Doch die Erfahrungen von gewerkschaftlicher Seite haben gezeigt, dass Definitionen oft nicht ausreichend sind, bzw. dass es zu Rechtsverstößen kommt, die dann aber nicht richtig gerichtlich eingeklagt werden können. Der Vorschlag zur Überarbeitung der EBR-

Richtlinie beinhaltet daher viele rechtliche Klarstellungen, denn man hat in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gesehen, wo die Richtlinie nicht ausreichend definiert ist und dementsprechend unterschiedlich von Unternehmen interpretiert wurde.

Was ist im Überarbeitungsvorschlag konkret geplant, und was ist noch offen?

Eines der Kernstücke der Überarbeitung der EBR-Richtlinie ist, dass der Zugang zu den Gerichten erleichtert werden soll. Es gibt in vielen Ländern das Problem, dass

der EBR keine juristische Persönlichkeit ist, die zu Gericht gehen und einklagen kann, wenn ein Unternehmen die Informationspflicht verletzt, beziehungsweise dass die Wege dorthin sehr lang und umständlich sind. Dadurch wird die europäische Grundrechtscharta verletzt. Das soll sich nun ändern, sodass auch der EBR zu Gericht ziehen kann.

Aus Gewerkschaftssicht hätten wir uns jedoch höhere Sanktionen gewünscht, wenn Unternehmen die Informationspflicht verletzen. In vielen Fällen sind die Strafzahlungen sehr geringe Beträge ohne abschreckende Wirkung. Hier fordern Gewerkschaften, die Strafen gleich zu gestalten wie bei der Datenschutz-Grundverordnung.

Offengeblieben ist auch die Forderung nach der Einführung einer einstweiligen Verfügung. Wir Gewerkschaften hätten uns gewünscht, dass eine Maßnahme durch Gerichte eingefroren werden kann, bis die Information und Anhörung des EBR tatsächlich stattgefunden hat – zum Beispiel, wenn ein Unternehmen einen Teil des Unternehmens verkaufen will und den EBR nicht darüber informiert.



SOPHIA REISECKER

leitet die Abteilung Europa, Konzerne, Internationales in der GPA.

Sie ist Berichterstatterin im EWSA zur Überarbeitung der EBR-Richtlinie.

Wie profitiert der EBR von den geplanten Änderungen der Richtlinie?

Unternehmensentscheidungen werden immer seltener nur an einem Standort gefällt, können aber massive Auswirkungen auf die lokalen Standorte haben. Bei Veränderungen frühzeitig eingebunden zu werden ist wichtig – so hat der Europäische Betriebsrat ein Informationsrecht zu unternehmensrelevanten Fragen: zur wirtschaftlichen Lage, zur Entwicklung der Personalsituation, zu geplanten Investitionen, Restrukturierungen etc. Die wohl wichtigste Klarstellung zum bestehenden Gesetzestext betrifft den Zeitpunkt, wann der Europäische Betriebsrat über Änderungen informiert werden muss: Die Information hat zu erfolgen, bevor die Entscheidung im Unternehmen getroffen wird. Das wird den Europäischen Betriebsrat massiv stärken, denn dadurch erhöht sich die mögliche Einflussnahme des EBR auf die Entscheidungen.

„Zukünftig sollen Europäische Betriebsräte vor Gericht ziehen können, wenn Unternehmen die Informationspflichten verletzen.“

Sophia Reisecker

Eine große Errungenschaft ist auch die Beiziehung von Gewerkschaftsexpert:innen. Europäische Betriebsräte haben das Recht, Sachverständige hinzuzuziehen. Das war bisher beschränkt auf eine Person und soll durch den neuen Vorschlag erweitert werden, sodass mehrere Sachverständige hinzugezogen werden können. Gewerkschaftsexpert:innen dürfen zukünftig in den Sitzungen dabei sein. Außerdem soll sich der Europäische Betriebsrat min-

destens zweimal im Jahr treffen anstatt wie bisher mindestens einmal pro Jahr.

Gab es Herausforderungen im Revisionsprozess?

Der Widerstand gegen die Überarbeitung der Richtlinie ist von vielen Seiten massiv. Bereits im Vorfeld haben sich einige Parteien im Europäischen Parlament ablehnend gegenüber einer Überarbeitung verhalten. Und im Nachgang haben die Arbeitgeberorganisationen auf der europäischen Ebene sehr deutlich gemacht, dass sie eine Überarbeitung für nicht notwendig erachten, dass es ohnehin funktioniere und somit auch keine rechtlichen Änderungen notwendig seien. Man merkt, dass die Arbeitgeber:innen sehr stark dagegen mobilisieren und in den Mitgliedsstaaten ihre Lobbys nutzen. Sie stellen fast alles infrage, was im Kommissionsentwurf steht und versuchen, die Überarbeitung der Richtlinie politisch noch zu verhindern.

Wieso ist die Überarbeitung der EBR-Richtlinie so wichtig?

Zum einen gibt es Schwächen in der aktuellen Rechtslage, die eine Überarbeitung der EBR-Richtlinie notwendig machen. Zum anderen glauben wir, dass Europäische Betriebsräte in Zukunft eine ganz wichtige Rolle spielen werden. Wir stehen vor vielen großen Transformationsprozessen – Digitalisierungsprozesse in den Unternehmen, Klimawandel und ökologische Transformationen –, die auch massive Auswirkungen auf Beschäftigte haben. Es ist wichtig, den Dialog über diese Prozesse mit den Belegschaftsvertretungen zu führen. All diese Transformationen finden nicht nur an einem Standort statt, sondern sind globale und europäische Strategien. Gerade deswegen ist es so wichtig, dass der Europäische Betriebsrat mit am Tisch sitzt und eingebunden ist in die Prozesse, um die Stimme der Beschäftigten zu stärken. ▀



Sophia Reisecker ist eine Schlüsselfigur bei der Überarbeitung der Europäischen Betriebsrats-Richtlinie. Als Berichterstatterin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses verfasst sie Stellungnahmen aus Sicht der Gewerkschaften.

Investieren statt kürzen

Ab nächstem Jahr gelten neue Fiskalregeln. Diese legen fest, wie stark sich Mitgliedsstaaten verschulden dürfen und wie radikal sie Budgets kürzen müssen. Gewerkschaften warnten bereits im Vorfeld vor zu strengen Vorgaben – diese könnten Europa in ein Sparkorsett zwingen.

TEXT HELENE SCHUBERTH, GEORG FEIGL

EU-Kommission, EU-Rat und EU-Parlament einigten sich noch vor den EU-Wahlen auf eine Reform der Fiskalregeln. Diese legen fest, wie stark sich Mitgliedsstaaten verschulden dürfen und wie radikal sie Budgets kürzen müssen, wenn Defizite oder Staatsschuldenquoten zu hoch sind. Diese Regeln wurden im Zuge der Pandemie, die massive öffentliche Gegenmaßnahmen notwendig gemacht hat, ausgesetzt und erst heuer wieder aktiviert. Im Vorfeld der Reform haben europäische Gewerkschaften, NGOs und einige Ökonom:innen vor den Folgen zu strenger

Vorgaben gewarnt, wie sie Griechenland, Spanien und Italien in den 2010er-Jahren erlebten. Damals führte eine radikale Sparpolitik – also etwa Stellenabbau, Leistungskürzungen, Investitionsstopp, Massensteuernerhöhungen und weitreichende Arbeitsmarktreformen zugunsten der Arbeitgeber:innen – zu einem beispiellosen Wirtschaftseinbruch. Die neuen, ab nächstem Jahr wirksamen Fiskalregeln sind nun zwar weniger strikt als die aktuell gültigen, sie sind aber strenger als notwendig. Das könnte Europa in eine neue „Austeritätswelle“ treiben.

Konsolidierungsbedarf senken – sie müssen also weniger sparen –, wenn sie bereit sind, öffentliche Investitionen etwa in den Klimaschutz zu tätigen und strukturelle Reformen vorzunehmen. Dann erhöht sich die Laufzeit von vier auf bis zu sieben Jahre.

Soziale Sicherheit in Gefahr

Dies klingt auf den ersten Blick vernünftig, weil es ja dem Umstand Rechnung trägt, dass dringend notwendige Klimaschutzinvestitionen, aber auch Investitionen in die Digitalisierung ermöglicht werden sollen.



HELENE SCHUBERTH

leitet seit Mai 2022 das Volkswirtschaftliche Referat des ÖGB. Zuvor war sie in verschiedenen Positionen in der Oesterreichischen Nationalbank tätig.

So funktionieren die Regeln

Jeder Mitgliedsstaat muss sogenannte Fiskal-Strukturpläne vorlegen, die für vier Jahre gelten. Kernstück sind Obergrenzen für das Wachstum der Staatsausgaben (abzüglich neuer Einnahmen, wie zum Beispiel Reichensteuern). Je höher die öffentliche Verschuldung, desto stärker wird das Ausgabenwachstum beschränkt und desto mehr muss jährlich „konsolidiert“ werden. Konsolidierung meint hier eine Strategie zur Verringerung der Staatsschulden. Die Länder können jedoch den jährlichen



GEORG FEIGL

leitet stellvertretend die Abteilung Wirtschaftswissenschaften in der Arbeiterkammer Wien. Seine Schwerpunkte: öffentliche Haushalte und europäische Wirtschaftspolitik.

Abhängig vom EU-Wahlergebnis besteht die Gefahr von Pensionskürzungen, Einschränkungen des Arbeitsrechts oder Ähnlichem.

Der Haken dabei: Der Anreiz, öffentliche Investitionen zu tätigen, bedeutet gleichzeitig, dass Staatsausgaben noch stärker beschränkt werden könnten, die nicht-investiv sind. Das sind in erster Linie Ausgaben für die sozialen Sicherungssysteme, wie für Pensionen, Gesundheit und Pflege, die steigen werden. Schließlich ist es nicht gelungen, die sogenannte goldene Investitionsregel zu verankern. Damit hätten die öffentlichen Klimainvestitionen von den Ausgaben weggerechnet werden können. Das Argument für die goldene Investitionsregel: Es ist wenig sinnvoll, öffentliche Investitionen, wie den Ausbau öffentlicher Infrastruktur bzw. eine Sanierungsoffensive für den Wohnbau, mit laufenden Steuereinnahmen zu finanzieren. Schließlich profitieren auch die späteren Generationen so wie wir heute vom U-Bahnausbau der 1970er- und 1980er-Jahre. Daher belastet es die junge Generation zu sehr, wenn sie die jetzt dringend notwendigen Zukunftsinvestitionen über Steuern finanzieren müssen. Zudem können Fiskalregeln auch erfüllt werden, wenn Steuern erhöht werden – es werden ja die Netto-Ausgaben beschränkt. Gerade in Österreich wäre dies eine Alternative zum Sozialabbau, ist doch das Aufkommen aus den Reichensteuern im internationalen Vergleich extrem gering.

Ein weiterer kritischer Punkt: Die EU-Kommission bekommt nun einen Hebel, um ihre Empfehlungen, die sie jährlich gegenüber den EU-Mitgliedsländern ausspricht, nun stärker durchzusetzen. Will

ein Mitgliedsland weniger investieren, dann muss es nicht nur mehr öffentlich investieren, sondern auch EU-Empfehlungen verbindlich umsetzen. Ob und wie das schlagend wird, ist aus heutiger Sicht noch völlig unklar. Abhängig vom EU-Wahlergebnis besteht die Gefahr, dass sie Pensionskürzungen, Einschränkung des Arbeitsrechts oder Ähnliches verlangt, um mehr Zeit und damit einen sanfteren Kürzungspfad zu genehmigen. Den Mitgliedsstaaten bliebe dann nur die sprichwörtliche Wahl zwischen Pest und Cholera.

Wenig Spielraum

Konkret bedeuten die neuen Fiskalregeln, dass allein nächstes Jahr in der EU um rund 60 Milliarden Euro konsolidiert werden muss, wenn die siebenjährige Anpassungsperiode gewählt wird. Bei vierjähriger Laufzeit sind es sogar 94 Milliarden Euro.

Bis 2028 steigt der Betrag auf das jeweils Vierfache davon. In Österreich beträgt der Konsolidierungsbedarf im Jahr 2025 ca. 1,3 Milliarden Euro bei 7-jähriger Laufzeit bzw. 2,1 Milliarden Euro bei 4-jähriger Laufzeit – und zwar Jahr für Jahr zusätzlich zur bereits erreichten Konsolidierung. Gerade in schlechten Zeiten braucht die öffentliche Hand aber Spielraum, um gegensteuern zu können. Innerhalb der Fiskalregeln gibt es dafür den Mechanismus ihrer Aussetzung im Falle schwerer Verwerfungen, wie das beispielsweise im Zuge von Pandemie und kriegsbedingter Energiekrise der Fall war – aber nichts, um beispielsweise in der aktuel-

len Wirtschaftsflaute gegen die steigende Arbeitslosigkeit regelkonform aktiv zu werden.

Es sind vor allem die großen Länder wie Italien, Spanien, Frankreich und Belgien, die hoch verschuldet sind und daher stärker konsolidieren müssen als etwa Österreich. Besonders betroffen ist Italien: Die dortige Regierung müsste demnach in den nächsten vier Jahren aus heutiger Sicht etwa 100 Milliarden Euro einsparen – ein ökonomisch wie sozial gewagtes Unterfangen. Wenn diese Länder alle gleichzeitig kürzen, hat das besonders negative Wirkungen auf die wirtschaftliche Dynamik. Es droht ein Teufelskreis: Das schwächere oder gar negative Wachstum führt zu neuen Budgetlücken, was wiederum weitere Kürzungen nach sich zieht. Von dieser europaweiten „Austeritätswelle“ wäre auch Österreich über die Handelsverflechtungen – zusätzlich zu den Folgen der eigenen Kürzungen – betroffen.

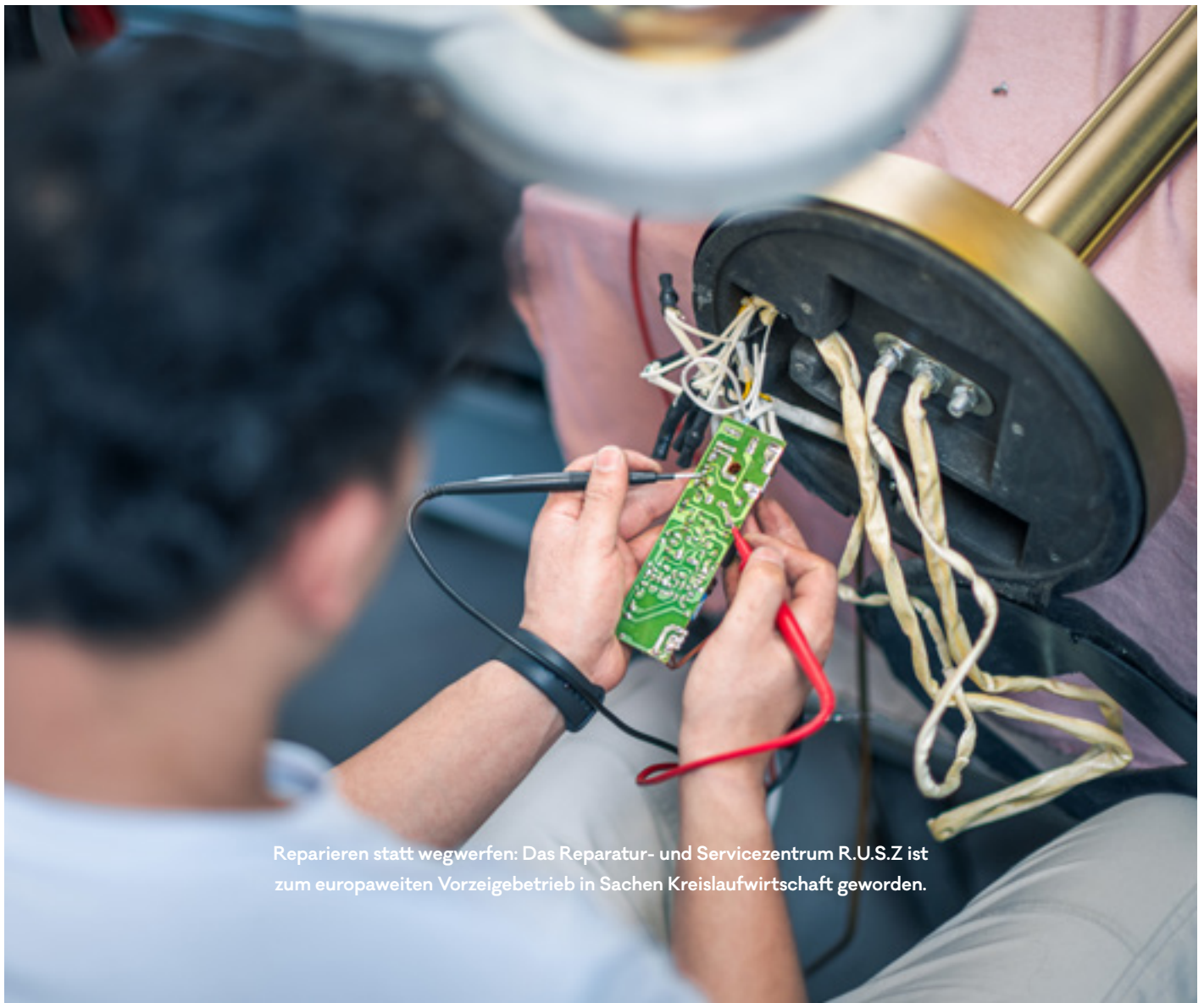
Nationale Gestaltbarkeit

Die neuen Fiskalregeln zeigen, wie wichtig es ist, Prozesse auf EU-Ebene zu beeinflussen. Der Europäische Gewerkschaftsbund fordert schon lange die goldene Investitionsregel, aber auch einen europäischen Transformationsfonds. Dieser soll – analog zum EU-Wiederaufbaufonds – die notwendigen Zukunftsinvestitionen finanzieren, die vielfach grenzüberschreitend (z. B. Schienennetz) sein müssen. Nur so können Klimaschutz und soziale Sicherheit finanziert werden. ▀

Ein zweites Leben

Mit dem Green Deal möchte die Europäische Union bis 2050 Klimaneutralität erreichen. Bausteine dazu sind das Prinzip der Kreislaufwirtschaft und ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen. Ein wichtiger Faktor ist hier die Reparatur. Arbeit&Wirtschaft sah sich beim Reparatur- und Servicezentrum R.U.S.Z in Wien um.

TEXT ALEXIA WEISS



Reparieren statt wegwerfen: Das Reparatur- und Servicezentrum R.U.S.Z ist zum europaweiten Vorzeigebetrieb in Sachen Kreislaufwirtschaft geworden.

Mortesa Bahrami sitzt in der R.U.S.Z-Werkstatt, seit kurzem nahe des Schwendermarkts beheimatet, und beugt sich über eine Lampe. „Keine große Sache“, meint er, „nur ein Wackelkontakt.“ Der gebürtige Afghane, der mit der großen Fluchtbewegung Ende 2015 nach Österreich kam, hat hier seine berufliche Heimat gefunden. „Ich repariere gerne Sachen“, erzählt er. Nach dem Jugendcollege, wo er vor allem Deutsch lernte, begann er bei R.U.S.Z eine Lehre im Bereich Elektronik. Nun repariert er alles vom defekten Staubsauger bis zur Bügelstation. Geht es nach ihm, soll das auch sein beruflicher Alltag bleiben. „Ich will hierbleiben.“

Zweite Chance

Zuletzt sah die Situation für das Reparatur- und Servicezentrum R.U.S.Z nicht rosig aus. Das Unternehmen musste Insolvenz anmelden. Schuld daran: einige schwarze Schafe unter den Reparaturbetrieben, denen Betrug mit dem von der öffentlichen Hand bezahlten Reparaturbonus vorgeworfen wurde. Die Regierung setzte daraufhin diese Förderung aus, um sie auf neue Beine zu stellen. Inzwischen gibt es den Reparaturbonus wieder. Doch der massive Rückgang an Aufträgen durch das monatelange Aussetzen des Reparaturzuschusses brachte das R.U.S.Z ins Trudeln, wie der Gründer und langjährige Leiter Sepp Eisenriegler erzählt. Nun hat sich der Betrieb, der künftig von David Dellert geleitet wird, er ist Sozialpädagoge und absolvierte zuletzt am FH Campus Wien das Studium Ressourcenmanagement, neu aufgestellt. „Wir widmen uns zunächst der Kernaufgabe: dem Anbieten von Reparaturen.“ Gerne würde er in der nahen Zukunft aber auch wieder angehende Reparatur-Techniker:innen ausbilden.

Die Geschichte von R.U.S.Z geht zurück ins Jahr 1998. Damals begründete Eisenriegler, im Herkunftsberuf Lehrer, ein sozialökonomisches Projekt. Er hatte dabei einerseits das Thema Nachhaltigkeit im Blick, andererseits sollte es Menschen, die am Arbeitsmarkt nicht mehr Fuß fassen konnten, ermöglichen, wieder in Beschäftigung zu kommen. Zehn Jahre kooperierte man hier mit dem Arbeitsmarktservice (AMS). Als dieses das R.U.S.Z nicht mehr beauftragte, orientierte man sich in Richtung reiner Servicebetrieb für Reparaturen um, der vor allem in den vergangenen Jahren – auch dank des Reparaturbonus – florierte und entsprechend seine Mitarbeiter:innenzahl erhöhte. Bis eben der Reparaturmarkt kurzfristig einbrach.

EU-Richtlinie für mehr Transparenz

Eisenrieglers Wirken geht allerdings über R.U.S.Z weit hinaus. Er hat vieles, was nun auch auf EU-Ebene beschlossen wurde, in Österreich schon vor Jahren auf die politische Agenda gebracht und versucht, ein Bewusstsein beispielsweise für das Thema geplante



Unter dem Motto „Länger nutzen statt öfter kaufen“ hat Sepp Eisenriegler vor 26 Jahren mit dem R.U.S.Z die Reparaturszene seriös aufgemöbelt.

Obsoleszenz zu schaffen. Darunter versteht man die Absicht von Unternehmen, dass ihre Geräte nach einigen Jahren kaputtgehen. So wird die Nachfrage nach neuen Produkten gesteigert. Die Waschmaschine ist kaputt? Es muss eine neue her!

Bisher war es tatsächlich so, dass sich zum Beispiel bei günstigeren Waschmaschinen eine Reparatur nicht rechnete, erzählt Eisenriegler. Wenn ein Ersatzteil so viel kostet wie eine neue Maschine und die Reparatur inklusive der Leistung des Technikers oder der Technikerin damit teurer ausfiel als der Neukauf, sei die Entscheidung der Kund:innen klar. „Da wäre es unwirtschaftlich, zu reparieren.“

Hier kommt die EU-Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher:innen ins Spiel. Sie sieht unter anderem vor, dass Konsument:innen Zugang zu allen Informationen bekommen müssen, die sie für eine nachhaltige Kaufentscheidung brauchen. Kehren wir zu Waschmaschinen zurück. Derzeit sei der Warenbeschreibung nicht zu entnehmen, aus welchem Material beispielsweise der Bottich, der die Waschtrommel umschließt, gefertigt sei, betont Eisenriegler. Sei dieser aus Metall, werde die Waschmaschine länger funktionieren als mit einem Bottich aus Kunststoff, in den auch die Lager eingepresst seien. Diese Bauteile hielten oft nicht länger als drei Jahre. „Es geht also um Transparenz“, betont der R.U.S.Z-Begründer. Die Information über die Beschaffenheit einzelner Bauteile sei bisher auch den Fachberater:innen im Handel oft nicht zugänglich gewesen. Die EU verpflichte die Herstellerfirmen hier nun zur Offenlegung – und zu weit mehr. So müssen Informationen, die für eine Reparatur benötigt werden, allen Reparaturunternehmen zugänglich gemacht werden. Damit hat ein Hersteller kein Monopol mehr auf diesbezügliche Dienstleistungen. Das wiederum wird die Preise für Reparaturen senken. Zur Verfügung stellen müssen Produzent:innen künftig auch Software, die zum Beispiel benötigt wird, um Fehlercodes zu löschen.



Mortesa Bahrami repariert alles vom defekten Staubsauger bis zum Wackelkontakt einer Lampe. Bei R.U.S.Z absolvierte er eine Lehre im Bereich Elektronik.

Was bei Kaufentscheidungen hilft

In den Anfangsjahren von R.U.S.Z seien es vor allem Menschen aus der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegsgeneration gewesen, „die nichts wegwerfen konnten“. Nicht mehr funktionstüchtige Geräte wurden aus Dachböden, Kellern, Garagen geholt und zur Reparatur gebracht. „Meist hat nur eine Kleinigkeit nicht mehr funktioniert“, so Eisenriegler. Etwa so wie bei der Lampe, die Bahrami einen Tisch weiter gerade repariert.

Inzwischen sei das Bewusstsein für das Thema Nachhaltigkeit aber insgesamt gestiegen. Die Kund:innen von heute seien auch jüngere Menschen, erzählt Serife Saygili. Sie absolviert bei R.U.S.Z derzeit ihre Lehre zur Bürokauffrau und ist erste Anlaufstelle, wenn Menschen mit ihren kaputten Staubsaugern, Radios oder Tablets kommen. Ausschlaggebend sei aber schließlich, ob es die nötigen Ersatzteile gebe, weiß sie. „Drucker können wir aus diesem Grund gar nicht annehmen“, erzählt Saygili.

Wenn es um einen besseren Umgang mit Ressourcen geht, skizziert Eisenriegler mehrere Faktoren: Es beginne mit einer überlegten Kaufentscheidung. Da sei es sinnvoller, ein etwas teureres, aber wesentlich langlebigeres Gerät zu erwerben. Die Informationen dazu müssen nun zur Verfügung gestellt werden. Als nächstes sei die Reparierbarkeit wichtig, und dass Ersatzteile länger erhältlich sind. Auch hier werden Herstellerfirmen nun in die Pflicht genommen. Wenn ein Gerät nicht mehr funktioniere, gehe es auch darum, ob Teile anders verwertbar seien – Stichwort Upcycling. Und schließlich spiele auch das Recycling der eingesetzten Materialien eine Rolle. Hier führt Eisenriegler das Thema Kunststoff an. Derzeit gebe es verschiedenste Zusammensetzungen von Kunststoffen,

das erschwere das werkstoffliche Recycling. Er plädiert daher, sich auf wenige Kunststoffe zu beschränken und so die Möglichkeit der Nutzung als Sekundärrohstoff zu erhöhen.

Nachhaltigkeit beginnt beim Design

Gabriele Zgubic, Leiterin der Abteilung für Konsument:innenpolitik in der AK Wien, freut sich, wie viel hier im Rahmen des Green Deals seitens der EU bereits auf den Weg gebracht wurde – von einheitlichen Ladekabeln über das Recht auf Reparatur. Vieles müsste in den Mitgliedsstaaten aber erst umgesetzt werden. Nun brauche es jedoch eine gute Reparaturinfrastruktur – wie etwa Reparatur-Cafés. Und die AK-Expertin betont: Produkte müssten so designt sein,

Reparaturbonus für Elektrogeräte

Quelle: www.reparaturbonus.at





Drucker werden im R.U.S.Z gar nicht erst angenommen, dafür gebe es keine Ersatzteile, erzählt die angehende Bürokauffrau Serife Saygili.



David Dellert wird zukünftig das R.U.S.Z leiten. Gerne würde er wieder angehende Reparatur-Techniker:innen ausbilden.

dass viele Reparaturen auch mit einfachem Werkzeug und durch die Bereitstellung entsprechender Anleitungen durch die Kund:innen selbst erfolgen könnten. Ihr ist vor allem wichtig: „Produkte sollen grundsätzlich so hergestellt sein, dass sie möglichst lange halten und auch nicht reparaturanfällig sind.“ Für Zgubic geht es aber auch um das große Ganze und eine gesamtheitliche Sicht auf den Konsum. „Es beginnt schon mit der Entscheidung, ob und welche Produkte man eigentlich braucht, über die Phase der Nutzung und schließlich was passiert, wenn man ein Produkt nicht mehr nutzt oder es kaputt ist.“ Weiters spiele die Herstellung verschiedenster Produkte eine Rolle – vom Auto, über Nahrungsmittel und deren Verpackung, bis zu Baumaterialien. Aber auch Textilien müssten wieder länger haltbar werden – derzeit bekämen zum Beispiel viele T-Shirts schon nach wenigen Waschgängen Löcher. Kleidungsstücke dürften aber vor allem nicht ungetragen vernichtet werden, beispielsweise wenn sie im Online-Handel von Kund:innen retourniert würden. Auch für den Bereich Textilien liegt übrigens bereits eine EU-Strategie vor. Sie sieht unter anderem vor, dass die EU-Mitgliedsstaaten bis 1. Jänner 2025 eine getrennte Sammlung für Textilien aus Haushalten einführen müssen. So soll das Recycling forciert und die illegale Ausfuhr von Textilabfällen bekämpft werden.

Menschenrechte entlang der Lieferkette

Ein wichtiges Element beim Thema Nachhaltigkeit sind auch die Lieferketten. „Uns ist wichtig, dass man auch die sozialen Kriterien bei der Herstellung eines Produkts nicht vergisst“, betont

Zgubic. Das EU-Lieferkettengesetz komme nun zwar in einer abgeschwächten Form und betreffe nur große Unternehmen ab 1.000 Mitarbeiter:innen und 450 Millionen Euro Umsatz. Es sei aber ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. „Es ist ein Anfang. Uns ist es ein Anliegen, dass keine Kinderarbeit hinter der Schokolade steckt, dass entlang der Lieferkette keine Menschenrechte

„Produkte sollen grundsätzlich so hergestellt sein, dass sie möglichst lange halten und auch nicht reparaturanfällig sind.“

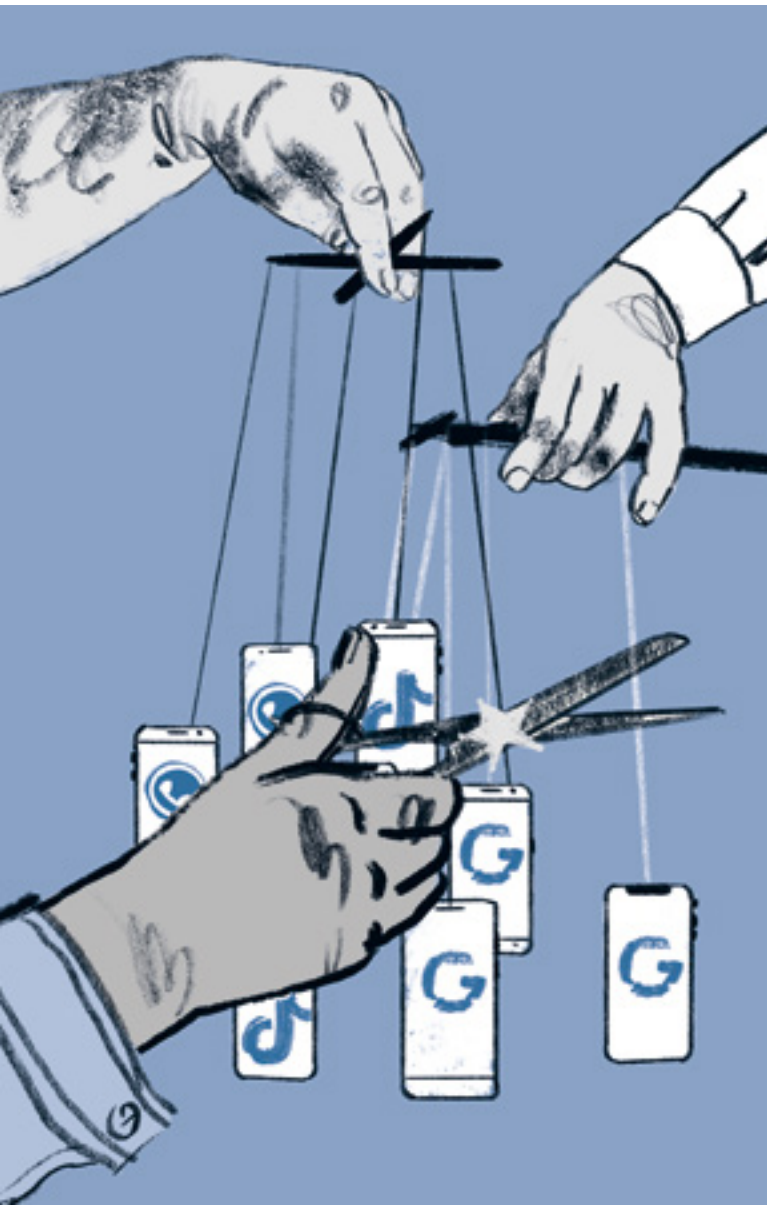
Gabriele Zgubic,
AK-Konsument:innenschutz

verletzt wurden, und dass das Arbeitsrecht eingehalten wurde.“ Freuen würde sich Zgubic, wenn das Thema Nachhaltigkeit und Stärkung von Reparaturkompetenzen auch im Bereich Ausbildung, also an Schulen, aber auch in der Erwachsenenbildung, stärker in den Fokus rückt. „Nachhaltiger Konsum muss noch mehr ins Bewusstsein gelangen.“ Hier ist sie auf einer Linie mit Eisenriegler. Und auch wenn er sich nun nach und nach aus dem operativen Geschäft von R.U.S.Z zurückzieht, wird er für die Themen Nachhaltigkeit und Reparatur weiter lobbyieren und Öffentlichkeitsarbeit leisten. ►

Ein Sheriff für den Wilden Westen

WhatsApp und TikTok, LinkedIn und YouTube, Amazon und Facebook – digitale Giganten regeln unseren Alltag. Und das mit rauen Sitten in unumgänglichen Monopolen. Der Digital Markets Act soll Ordnung schaffen.

TEXT CHRISTIAN DOMKE SEIDEL



Milliardenkonzerne haben sich im Internet in Monopol- und Oligopol-Stellungen eingegraben. Erreicht haben sie dies mit teils höchst fragwürdigen Taktiken. Bisherige Versuche, die erdrückende Marktmacht aufzulockern und einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen, scheiterten. Doch es gibt einen neuen Sheriff in der Stadt – den Digital Markets Act (DMA). Und der geht dorthin, wo es wehtut. Nämlich ans Geldbörsel. Beispiel gefällig? Die Höchststrafe für Apple bei wiederholten Verstößen könnte 77 Milliarden Euro betragen – das sind 20 Prozent seines globalen Umsatzes.

Ein neues Gesetz gegen digitale Monopole

Der DMA adressiert ganz konkret die großen Player im Internet. Das neue Gesetz nennt sie auch „Gatekeeper“ (siehe Kasten). Zum Gatekeeper werden Unternehmen und deren Plattformen, wenn sie eine solche Marktmacht auf sich vereinen, dass ihre Stellung zementiert ist. Wenig überraschend sind das die bekannten Tech-Riesen Apple, Amazon, Microsoft, die Google-Mutter Alphabet, der Facebook-Konzern Meta und der chinesische Konzern ByteDance (TikTok).

Auffällig ist, dass die Unternehmen mit Ausnahme von ByteDance (China) alle aus den USA kommen. „Europäische Unternehmen zählen nicht zu diesen großen Playern. Aber wir wollen versuchen, einen fairen Wettbewerb herzustellen, an dem auch kleinere Unternehmen teilnehmen können. Der ist durch die Monopolisierung und Oligopolisierung nicht gegeben. Die muss man aufweichen, um Zugang zum Markt herzustellen“, erklärt Heidi Scheichenbauer, Senior Consultant beim Research Institute.

Der Erfolg dieser Gatekeeper basiert nicht allein auf den klassischen Mechanismen des Marktes – also das beste Produkt zum bes-

ten Preis. Er hat auch viel damit zu tun, dass sie den Algorithmus kontrollieren, mit dem sie Konkurrenzangebote ausspielen. Dass sie Mitbewerber:innen horrende Gebühren abknöpfen oder gleich ihre Produkte kopieren. Nutzer:innen können auch bestimmte Anwendungen oft nicht deinstallieren und werden außerhalb der Anwendung mit gezielter Werbung verfolgt, ohne dieser Art der Datennutzung je zugestimmt zu haben.

Vom Marktversagen zur Digitalstrategie

„Im digitalen Bereich stellen wir ein Marktversagen fest. Freier Wettbewerb ist hier oft nicht möglich, weil durch Netzwerkeffekte Monopolstellungen entstehen. Die großen Player wie Alphabet, Meta und andere haben hohe Skaleneffekte dadurch, dass sie Plattformen bereitstellen und dort die Wettbewerbsbedingungen steuern“, bringt es Scheichenbauer auf den Punkt. Wem das alles bekannt vorkommt, der denkt wahrscheinlich an die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie war der erste Versuch der EU, etwas mehr Kund:innenschutz im Internet zu implementieren. Mit gemischten Ergebnissen. Große Unternehmen interpretieren die viel zu geringen Strafzahlungen eher als lästige Gebühr, die bei Verstößen eben fällig wird. „Man hat gemerkt, dass die DSGVO als erster Rechtsakt, bei dem es auch um Digitalisierung ging, nicht ausreicht. Immer wieder hat man nach Gerichtsverfahren gesehen, dass die großen Plattformen auch bei relativ hohen Strafen nur mit den Schultern gezeitigt haben, und dass die EU ihre Gesetze allein mit den Mitteln des Datenschutzes und des klassischen Wettbewerbsrechts nicht durchsetzen kann“, fasst Tünde Fülöp die Situation zusammen. Sie arbeitet im Büro für digitale Agenden der Arbeiterkammer. Jetzt hat die EU umfassend reagiert. Im Rahmen ihrer Digitalstrategie gab es gleich sechs neue Gesetze (siehe Kasten), die im Verbund ein juristisches Fundament für das Internet bilden sollen.

Wie der Digital Markets Act eingreift

Aufgabe des DMA ist es, einen fairen Wettbewerb bei digitalen Diensten und bessere Chancen für neue Rivalen zu schaffen. Zentral sind dabei vier neue Pflichten für die Gatekeeper. Erstens: Drittanbietern muss es möglich sein, mit den Diensten der Großen zusammenzuarbeiten. Meta muss also ermöglichen, dass Signal- oder Threema-User:innen Nachrichten an WhatsApp-User:innen schicken können. Punkt zwei ist, dass Firmen, die auf den Plattformen der Gatekeeper unterwegs sind, ihre selbst generierten Daten abrufen können.

Drittens müssen Gatekeeper es zulassen, dass Nutzer:innen auch außerhalb ihrer Plattform Verträge mit Drittanbietern abschließen. Das bedeutet beispielsweise, dass ich Abos von Anwendungen auch direkt bei dessen Entwickler abschließen kann und das nicht mehr über Apple oder Google tun muss. Punkt vier: Firmen, die Wer-



Heidi Scheichenbauer vom Research Institute sieht im Digital Markets Act eine große Chance. Auch kleinere europäische Unternehmen können so auf dem Markt besser mitmischen.

bung auf einer der großen Plattformen schalten, bekommen zukünftig alle Instrumente und Informationen zur Verfügung, die sie benötigen, um den Erfolg oder Misserfolg ihrer Werbung nachvollziehen zu können.

Wie auch User:innen profitieren

Diese Pflichten kommen vor allem anderen Unternehmen zugute. Doch auch die User:innen profitieren. Denn zusätzlich zu diesen Pflichten erlegt der DMA den Gatekeepern auch gleich noch einige Verbote mit auf. Dazu gehört, dass die Tech-Riesen auf ihren Plattformen die Angebote Dritter gleichberechtigt stehen lassen müssen. Sie dürfen also bei der Reihung der Ergebnisse nicht benachteiligt werden. Nutzer:innen haben außerdem zukünftig das Recht, die Apps der Großen zu deinstallieren. In vielen Fällen war das bisher nicht möglich.

„Der DMA ist ein Teil des Digitalpakets, das Abhilfe schaffen will, und bezieht sich auf Wettbewerb und Märkte. Mit Vorab-Vereinigungen für die Plattformen sollen Rechte besser geschützt werden. Konsument:innen kommt das direkt und indirekt zugute“, so Fülöp. Das bedeutet, dass nicht erst nach einem Verstoß mühsam und langwierig der Rechtsbruch bewiesen werden muss. Die Gatekeeper stehen schon vorher in der Verantwortung. Für Fülöp ist das ein zentraler Aspekt des DMA. Denn er hilft Konsument:innen und Mitbewerber:innen dabei, leichter zu ihrem Recht zu kommen. „Digitale Souveränität wird immer als Infrastruktur verstanden. Sie beinhaltet aber auch die Durchsetzung von Gesetzen. Deswegen ist digitale Souveränität nicht gegeben, wenn die Plattformen, die außerhalb Europas sitzen, so tun, als sei die digitale Welt der Wilde Westen.“



Plattformen mit Sitz außerhalb Europas tun so, als sei die digitale Welt der Wilde Westen, kritisiert Tünde Fülöp vom AK-Büro für digitale Agenden. Der Digital Markets Act könnte hier ein Gamechanger sein.

Dafür zuständig ist übrigens die Europäische Kommission – nicht die lokalen Wettbewerbsbehörden. „Der wichtigste Unterschied zur DSGVO ist für mich, dass die Durchsetzung zentral – also nicht über personell unterbesetzte nationale Behörden – abläuft. Die Europäische Kommission ist zuständig und hat schon begonnen, Strukturen aufzubauen und erste Verfahren einzuleiten. Das könnte ein Gamechanger sein“, so Fülöp.

DMA sieht drastische Strafen vor

Um – anders als bei der DSGVO – eine abschreckende Wirkung zu erzielen, hat die EU beim DMA teils drastische Strafen vorgesehen. Zum einen gibt es Geldbußen, die bei bis zu zehn Prozent des globalen Gesamtumsatzes des Unternehmens liegen, sollte es ein erster Verstoß sein. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen sind dann bis zu zwanzig Prozent möglich. Dazu kommen mögliche Zwangsgelder von bis zu fünf Prozent des Tagesumsatzes. Letztes Mittel der EU sind die sogenannten „Abhilfemaßnahmen“. Sie werden bei systematischen Verstößen durchgesetzt und können bis zur Veräußerung bestimmter Geschäftsbereiche gehen.

Entsprechend streitwillig zeigen sich die Gatekeeper. „Die ersten Verfahren gegen zentrale Plattformbetreiber laufen schon. Und sie werden sich rechtlich dagegen wehren, das kennt man von der DSGVO“, erzählt Scheichenbauer aus der Praxis. Und weiter: „Ein großes Thema ist, wie ein ‚zentraler Plattformdienst‘ definiert wird. Wann sind Schwellenwerte erfüllt, und wie grenzt man den Begriff ab? Alles, was etwas schwammig formuliert ist, kann man unter-

schiedlich auslegen. Da wird es viele Versuche geben, rauszukommen aus dem Anwendungsbereich des DMA.“

Aus Sicht von Scheichenbauer seien tatsächlich viele Begriffe im DMA eher schwammig formuliert. Ein Zeichen dafür, dass sich die Verantwortlichen nicht immer einig gewesen seien. Der tendenzielle unklare Normtext würde dann eben einfach mit Interpretationshilfen ergänzt. Hier wird erläutert, was die Absicht der Regelungen ist. Und die ist aus Sicht von Scheichenbauer glasklar. „Ich sehe schon, dass die Vielfalt dadurch gefördert wird und auch kleinere europäische Unternehmen die Möglichkeit bekommen, zu partizipieren. Das war bislang schon möglich, aber nur, wenn man sich den Bedingungen der Anbieter gebeugt hat. Den DMA sehe ich als große Chance.“ ▶

Gatekeeper und Sheriffs

Die sechs „Gatekeeper“ laut EU:

- **Alphabet:** Google-Maps, -Play, -Shopping, -Search, -Ads, YouTube, Android, Chrome
 - **Amazon:** Marketplace, Amazon-Ads
 - **Apple:** App-Store, iOS, Safari
 - **ByteDance:** TikTok
 - **Meta:** Meta-Marketplace, -Ads, Facebook, Instagram, WhatsApp, Messenger
 - **Microsoft:** LinkedIn, Windows PC OS
- Google Gmail, Microsoft Outlook und der Samsung Internet-Browser erfüllen zwar rein quantitativ die Voraussetzungen, um als Gatekeeper zu gelten. Allerdings nicht qualitativ.

Sechs EU-Gesetze sollen das Internet wettbewerbsorientierter, sicherer und nutzer:innenfreundlicher gestalten:

- **Digital Markets Act (DMA):** Soll für faire und offene Märkte im digitalen Sektor sorgen.
- **Data Governance Act (DGA):** Grundstein für den Aufbau eines europäischen Datenaustauschmodells.
- **Data Act oder Datengesetz:** Soll dazu beitragen, den bislang ungenutzten Wert an Daten in der EU auszuschöpfen und hält fest, wer welche Daten verwerten darf.
- **Artificial Intelligence Act (AIA):** Stellt neue rechtliche Anforderungen an den Einsatz von künstlicher Intelligenz.
- **Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA):** Enthält Vorschriften zur Haftung von Providern, zur Meldung illegaler Inhalte und legt Pflichten für Online-Dienste fest.
- **Cyber Resilience Act (CRA):** Hat das Ziel, die Cybersicherheit von IT-Produkten zu verbessern.

Nikolai Soukup, Referent im Volkswirtschaftlichen Referat des ÖGB
Alice Wagner, Referentin im AK-Europabüro in Brüssel

Zusammengefasst von Irene Steindl

Soziale Mindeststandards in der EU ausbauen

Die Europäische Union hat sich zahlreichen sozialen Zielen verschrieben, doch in der Praxis dominieren oft marktliberale Ansätze und restriktive Fiskalpolitik. Die 2017 eingeführte „Europäische Säule sozialer Rechte“ setzte wichtige Impulse, ihre Prinzipien sind aber zu allgemein und nicht bindend. Mit Blick auf tiefgreifende soziale Problemlagen ist klar: Es muss noch viel getan werden, um die EU effektiv auf Kurs in Richtung eines sozialen Europas zu bringen. Die EU-Parlamentswahl 2024 bietet eine wichtige Gelegenheit, die Weichen für die soziale Zukunft Europas zu stellen.

Ein oft gehörtes Argument besagt, dass die EU in sozialen Fragen wenig Kompetenzen habe. Das stimmt jedoch nicht: Artikel 153 AEUV bietet der EU die Möglichkeit, verbindliche soziale Mindeststandards zu setzen. Diese könnten dazu beitragen, Dumping-Wettbewerb und Sozialabbau zu bekämpfen. In folgenden sieben Bereichen würden soziale Mindeststandards sozialen Fortschritt fördern:

- 1 / Arbeitslosenversicherung:** Die EU sollte Mindeststandards für Arbeitslosenversicherungssysteme festlegen, um den Lebensstandard von arbeitslosen Menschen zu sichern und die Wirtschaft zu stabilisieren.
- 2 / Mindestsicherung:** Angesichts der hohen Armutsrate in der EU braucht es verbindliche Mindeststandards für Sozialleistungen, die auf dem nationalen Wohlstandsniveau basieren.
- 3 / Rechte auf Aus- und Weiterbildung:** Für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt sind Bildungsrechte und Weiterbildungsmaßnahmen unerlässlich.
- 4 / Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping:** Die EU muss die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessern und Sanktionen gegen Unternehmen, die Sozial- oder Steuerbetrug betreiben, verschärfen.
- 5 / Einsatz von künstlicher Intelligenz:** Der Einsatz von KI in der Arbeitswelt erfordert klare Schutzbestimmungen für Arbeitnehmer:innen.
- 6 / Arbeitsbedingungen im Care-Bereich:** Angesichts der Herausforderungen im Gesundheitswesen sollten EU-weite Standards für Gesundheitsberufe und Personenbetreuer:innen eingeführt werden.
- 7 / Arbeitszeitverkürzung:** Geeignete Modelle verkürzter Arbeitszeiten sollten auch auf EU-Ebene diskutiert werden – etwa durch mit den Gewerkschaften abgestimmte Koordinierung zwischen den Mitgliedsstaaten.

**So bekommen Sie alle aktuellen Beiträge direkt in Ihr Postfach:
 A&W-Blog abonnieren unter awblog.at/blog-abo**



Ein Geschenk nach rechts außen

Die EU überarbeitet ihre Asylpolitik und zieht die Mauern gegen Schutzsuchende weiter hoch. Menschenrechtsorganisationen sehen einen Kniefall vor dem erstarkenden Rechtspopulismus. Wie könnte dagegen eine progressive Flüchtlingspolitik aussehen?

TEXT CHRISTIAN BUNKE



Am 10. April verkündete das EU-Parlament die Annahme eines neuen Migrations- und Asylpakets. Dieses Paket bedeutet einen noch härteren Umgang mit Flüchtlingen als ohnehin schon. Das macht Anuscheh Farahat, Professorin für „Öffentliches Recht in seinen europäischen Bezügen“ an der Universität Wien, anhand verschiedener Trends fest: „Die Grenzkontrollen werden immer weiter externalisiert, damit Schutzsuchende von den EU-Außengrenzen ferngehalten werden. Das geht gleichzeitig mit der Inhaftierung von Schutzsuchenden einher. Die Anwendung sogenannter Krisenmechanismen wird vereinfacht, damit können Regierungen Schutzstandards noch weiter senken, um die Einreise von Schutzsuchenden in Eigenregie zu verhindern. Und der Dublin-Mechanismus gilt gleichzeitig weiter. Das heißt, der Staat der Ersteinreise ist nach wie vor für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig.“ So bleibe es bei einer asymmetrischen Verteilung der Verantwortung, die vor allem für die Staaten an den Außengrenzen problematisch sei. „Umgekehrt können sich Staaten im Zentrum der EU durch einen neuen Solidaritätsmechanismus ihrer Verantwortung entziehen, indem sie sogenannte Rückführungspatenschaften übernehmen.“

Screeningverfahren an den Außengrenzen

In einem Preetext des EU-Parlaments heißt es dazu, dass eine „Überprüfung von Drittstaatsangehörigen an den EU-Grenzen“ geplant sei. Das bedeutet: Personen, die die Voraussetzungen für eine Einreise in die EU nicht erfüllen, werden vor der Einreise in einem bis zu sieben Tage andauernden Verfahren überprüft. Dabei werden sie identifiziert, ihre biometrischen Daten werden erfasst, und sie werden Gesundheits- und Sicherheitskontrollen unterzogen. Fingerabdrücke und Gesichtsbilder von „irregulär“ in die EU einreisenden Menschen sollen ab einem Alter von sechs Jah-



Das EU-Migrationspaket sollte dem Rechtspopulismus ein Schnippchen schlagen, nun spielt es ihm in die Hände, kritisiert die Professorin Anusheh Farahat.

Der AK-Migrationsexperte Kevin Fredy Hinterberger fordert eine rasche Einbindung der Zugewanderten in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitsmarkt.

ren künftig in einer europaweiten Datenbank gespeichert werden. Zudem müssen die Mitgliedsstaaten Kontrollmechanismen zur Sicherung der Grundrechte der Einreisenden einrichten. Wie diese aussehen und wie effektiv sie sein werden, ist unklar.

Für die Durchführung dieser Maßnahmen plant die EU den Aufbau neuer Screeningverfahren an den EU-Außengrenzen. Hier sollen Flüchtlinge unter haftähnlichen Bedingungen festgehalten werden. Das in der Genfer Flüchtlingskonvention enthaltene Recht auf eine individuelle Prüfung des Asylantrags wird durch den Wunsch der EU auf schnelle Verfahrensabwicklungen zunehmend ausgehebelt.

Dem Rechtspopulismus voraus

Das klingt abschreckend und soll es auch sein. Mit dem Paket reagiere das EU-Parlament auf „die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger, die Rolle der EU bei der Bekämpfung aller Formen der irregulären Migration zu stärken, und den Schutz der Außengrenzen der Europäischen Union unter Wahrung der Menschenrechte zu verbessern“, heißt es in der Stellungnahme zu dem Beschluss weiter. Anusheh Farahat kritisiert diese Schilderung von „Migration als Problem und Krise“. Mit der Einigung hätten die im Europaparlament recht stark vertretenen Grünen versucht, vor der kommenden Europawahl einer noch schärferen Asylreform durch eine erstarkte rechtskonservative Präsenz im Parlament zuvorzukommen. „Doch letztlich werden hiervon nur die rechten Parteien profitieren“, so Farahat. „Die politischen Argumente der Rechten werden so salonfähig gemacht.“

Klar sei aber auch: „Repressionen werden Flüchtlinge nicht davon abhalten, nach Europa zu kommen. Diese Menschen sind bereit, alles dafür zu riskieren. Wer sich der Gefahr aussetzt, bei der Überfahrt mit einem Schlauchboot im Meer zu ertrinken, der lässt sich auch von Verschärfungen an den Grenzen nicht aufhalten. Wir

müssen die Schutzsuchenden ernst nehmen. Und dafür brauchen wir eine gute Integrationspolitik.“

Gute Integrationspolitik nötig

Dem stimmt auch Kevin Fredy Hinterberger zu. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter für Asyl- und Migrationsrecht bei der Arbeiterkammer Wien und fordert „eine rasche Einbindung der Zugewanderten in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitsmarkt“. Dies sei für eine gute Integration von entscheidender Bedeutung, und zwar unabhängig vom Grund der Zuwanderung, vom Alter der Zuwander:innen, ihrem Geschlecht oder ihrem kulturellen beziehungsweise religiösen Hintergrund. Für eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe von Migrant:innen fordert die AK unter anderem „die Modernisierung der schulischen Sprachförderung im Bildungsbereich oder auch einen effektiven und tatsächlichen Arbeitsmarktzugang für Asylwerber:innen drei Monate nach Zulassung zum Asylverfahren mit Arbeitsmarktprüfung“. Zusätzlich soll das Erlangen der österreichischen Staatsbürgerschaft erleichtert werden. Besonders Frauen seien von den hohen Einkommenshürden betroffen, schreiben die AK-Expertinnen Judith Fitz und Sagal Hussein in einem aktuellen Artikel für das AK-Magazin „Wirtschaft und Umwelt“. So würden „mehr als 60 Prozent der Arbeiterinnen in Österreich nicht über das für eine Einbürgerung nötige Einkommen“ verfügen.

Anusheh Farahat warnt bei der Migrationsfrage vor vereinfachenden Analysen. „Migration ist ein komplexer Prozess. So nimmt die Auswanderung aus Staaten mit steigender Finanzkraft innerhalb der Bevölkerung zunächst eher zu, weil die Menschen sich die Überfahrt dann leisten können. Auch deshalb führt an einer guten Integrationspolitik kein Weg vorbei. Die kostet natürlich immer erst mal Geld, wirkt sich aber langfristig positiv aus.“ ▀

Gerechtes Europa statt rechtes Europa

2015 trafen sich Gewerkschafter:innen aus Österreich und Deutschland, Wissenschaftler:innen und engagierte Demokrat:innen, um sich mit dem zunehmenden Rechtsruck in Europa auseinanderzusetzen. Ihr Befund: Die Wiederbelebung des Sozialstaats ist die Chance gegen Rechts.

TEXT BRIGITTE PELLAR

Flucht- und Wanderbewegungen als Folge von Kriegen und Krisen erreichten ab Ende der 1980er-Jahre Europa in einem Ausmaß, wie man es nicht mehr für möglich gehalten hatte. Gleichzeitig wurde mit Beginn der neoliberalen Wende der Sozialstaat als Sicherheit und Hoffnung gebende Leitlinie der europäischen Demokratien zunehmend als nicht mehr brauchbar verunglimpft. Zukunftsängste und Bedrohungsgefühle waren der Nährboden, auf dem die Zustimmung zu fremdenfeindlichen, nationalistischen Programmen bestens gedieh. Vorerst prägte aber der rechte Populismus die politische Kultur noch nicht so stark wie später. In Österreich folgten 1993 zum Beispiel über 300.000 Menschen dem Aufruf zu einer Demonstration gegen das von der Freiheitlichen Partei und ihrem Vorsitzenden Jörg Haider initiierte ausländerfeindliche Volksbegehren „Österreich zuerst“ mit einem „Lichtermeer“.

Ein Vierteljahrhundert und einige Wirtschaftskrisen später waren dagegen das soziale Netz und wirtschaftliche Mitbestimmung längst nicht mehr selbstverständliche Werte, und viele Menschen waren verunsichert. Unter diesen Bedingungen brachte 2015 und 2016 die bisher größte Flucht- und Migrationsbewegung nach dem Zweiten Weltkrieg über 2,5 Millionen Menschen nach Europa. Man sollte meinen, bei einer Bevölkerung von etwa 450 Millionen auf dem Gebiet der Europäischen Union hätte das eine verkraftbare Größenordnung sein müssen, aber die Situation traf die Politik der EU und ihrer Mitgliedsstaaten unvorbereitet. Um die ohnehin verunsicherte Bevölkerung zu beruhigen, wurden rechte Parolen und Problemlösungen breit salonfähig. Profiteure dieser

Anbiederung waren aber nicht die traditionellen demokratischen Parteien, sondern die rechten bis rechts-extremen Bewegungen. Alle, die sich um die Stabilität der Demokratie sorgten, stellten sich die Frage: Wie können wir diesen Trend stoppen?

Ende 2015 luden die Arbeiterkammer, die deutsche Industriegewerkschaft Metall und die ÖGB-Bildung zu einer Tagung in Wien ein, um sich mit Ursachen und Folgen des Rechtsrucks in Europa auseinanderzusetzen und zu überlegen, wie ihm entgegengetreten werden könnte. Denn, so ÖGB-Präsident Erich Foglar



**Dokumentation der Gewerkschaftstagung
gegen Rechts.**



Engagierte Diskussion 2015 im AK-Bildungszentrum in Wien.

im Vorwort zur Tagungsdokumentation: „Dort, wo Rechtsextremismus an Fahrt aufnimmt, werden mitunter als allererstes die Gewerkschaftsbewegung und damit die Rechte der Arbeitnehmer:innen bedroht. ... Insbesondere angesichts der aktuellen Asylsituation dürfen wir Gewerkschaften nicht zulassen, dass Menschen auf der Flucht zu Sündenböcken für wirtschaftliche und soziale Probleme gemacht werden.“

Rechtsextremismus trägt viele Gewänder

Aber die Gewerkschaftsbewegung selbst war und ist keineswegs gegen Rechts völlig immun, wie Andreas Peham vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands warnte. Er präsentierte die Ergebnisse einer deutschen Studie, die vor allem rassistische Vorurteile, aber etwa auch den Ruf nach einem starken Staat als Charakteristika des gewerkschaftlichen Rechtsextremismus nannte, und er ging davon aus, dass dieser Befund mit Sicherheit auf Österreich übertragbar sei. Willi Mernyi, der als Vorsitzender des Mauthausen-Komitees Österreich an der Tagung teilnahm, machte auf eine weitere Gefahr aufmerksam: Die Gefahr, dass der neue Rechtsextremismus nicht mehr so klar als solcher zu erkennen sei wie traditionelle Neonazis oder andere allein durch ihr Aussehen und Verhalten auffallende Gruppen: „Rechtsextreme von heute sind gut gestylt und unter den gut Ausgebildeten in Betrieben und in schicken Lokalen zu finden. Der Rechtsextremismus ist mitten in der Gesellschaft angekommen.“ Es würde kein allgemeingültiges Rezept geben, wie man als einzelner Mensch dem „Rechtsextremismus mitten in der Gesellschaft“ entgegenzutreten kann, aber „jeder von uns kann etwas machen“.

Einig waren sich die Teilnehmenden auf jeden Fall, dass Anbiederung an rechte Positionen für Europa der falsche Weg sei. Der deutsche Gewerkschafter Wolfgang Lemb zog deshalb die praktische Schlussfolgerung: „Wir müssen in Europa klare Kanten zeigen.“ Einig waren sie sich auch in einem zweiten Punkt: Die Wiederbelebung des demokratischen Sozialstaats ist die beste Immunisierung gegen Rechts. Auch hier ist nicht nur die nationale, sondern die europäische Politik gefragt. Der Politikwissenschaftler Anton Pelinka: „Wir brauchen eine EU, die in der Lage ist, soziale Standards verpflichtend zu machen.“ ▀

Gemeinsam für ein Europa der Arbeitnehmer:innen!



WOLFGANG KATZIAN

PRÄSIDENT DES ÖSTERREICHISCHEN UND
DES EUROPÄISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES

Für Arbeiterkammer und Gewerkschaftsbewegung ist die Wahl zum Europäischen Parlament von großer Bedeutung, denn wir haben hier viele Verbündete, wenn es um den Kampf um die Rechte von Arbeitnehmer:innen und die Weiterentwicklung sozialer Schwerpunkte geht. Über Fraktionsgrenzen hinweg setzen sich Abgeordnete für die Interessen der arbeitenden Menschen ein. Bei der kommenden Wahl müssen wir alles daransetzen, dass das so bleibt und jene Kräfte, die aufseiten der Arbeitnehmer:innen stehen, gestärkt werden. Rechtsextreme Kräfte, die Rechte von Arbeitnehmer:innen und die Demokratie mit den Füßen treten, sind auf dem Vormarsch. Auch wenn sie es uns anders verkaufen wollen, in der Praxis sehen wir, wie rechtsextreme Parteien durch die Bank gegen die Interessen arbeitender Menschen stimmen und den sozialen Dialog missachten. Bei der Europawahl müssen wir ihnen zeigen: nicht mit uns!

Die Europäische Union ist nicht perfekt. Es gibt viele Schrauben, an denen wir drehen müssen. Neoliberale Wirtschaftsinteressen nehmen zu viel Raum ein, und auch die Demokratisierung der EU-Institutionen lässt zu wünschen übrig. Doch in den vergangenen Jahren konnten wir einen sozialen Turn erleben. Das Desaster rund um den Brexit hat die EU wachgerüttelt. Es zeigte sich, dass es soziale Angebote an die Bevölkerung braucht, um der zunehmenden Euroskepsis entgegenzuwirken. 2017 wurde die Säule Sozialer Rechte ins Leben gerufen – ein Paket, das sozialpolitische Grundsätze festlegt, die abgearbeitet und in Rechtsakte gegossen werden sollen. Die Richtlinie zur Lohntransparenz, die Mindestlohnrichtlinie und die Richtlinie zur Plattformarbeit sind alle auf die Säule Sozialer Rechte zurückzuführen. Und davon profitieren alle Arbeitnehmer:innen in der EU!

Dieser neue soziale Fokus ist nicht in Stein gemeißelt, schon jetzt sehen wir, wie die Wirtschaftslobbys und ihre Verbündeten versuchen, das Ruder zurück zur neoliberalen Wirtschaftslogik zu reißen. Als europäische Gewerkschaftsbewegung setzen wir uns gegen diesen Rückschritt ein und kämpfen für die Stärkung des sozialen Europas.

Wir haben es in der Hand, die Zukunft Europas mitzubestimmen. Am 9. Juni liegt es darum an uns, zur Wahl zu gehen und für ein Europa im Sinne der arbeitenden Menschen zu stimmen. ►

Neuerscheinungen aus dem ÖGB-Verlag

**Buch | e-book**

Wien in Europa

Europäische Gedanken in einer bewegten Zeit

Elisabeth Kaiser, Marcus Schober (Hrsg.)

Wiener Perspektiven 5 | 2024 | 278 Seiten | EUR 29,90
ISBN 978-3-99046-680-3

Die Europäische Union als großes Friedensprojekt steht vor komplexen Herausforderungen, die lösungsorientierte europäische Ansätze und Ideen erfordern. Wie krisenfest ist unser Europa, welche Antworten haben wir auf den Klimawandel und die vielfältigen sozialen und gesellschaftspolitischen Fragen? Wie steht es um Gleichberechtigung sowie Chancengleichheit? Wohin entwickelt sich der europäische Kontinent, und wie soll und kann eine offene und vielfältige Gesellschaft aussehen? Politiker:innen sowie Expert:innen denken über europapolitische Themengebiete nach und versuchen, mögliche Antworten auf diese und weitere Fragen zu formulieren.

**Buch | e-book**

Beschäftigung für alle

Die Zukunft der Arbeit

Elisabeth Kaiser, Marcus Schober (Hrsg.)

Wiener Perspektiven 4 | 2023 | 344 Seiten | EUR 29,90
ISBN: 978-3-99046-653-7

Der Arbeitsmarkt ist im Wandel begriffen und unterliegt Herausforderungen, die es nötig machen, Arbeit neu zu denken. Wie lassen sich Arbeitsmodelle an die heutigen gesellschaftlichen Erfordernisse anpassen, wie können neue Arbeitswelten aussehen und wie gelingen Einkommensgleichheit sowie gerechte Entlohnung? Wer oder was definiert den Wert der Arbeit? Politiker:innen sowie Expert:innen beleuchten verschiedene arbeitsmarktpolitische Themengebiete, stellen Fragen, bieten mögliche Antworten und regen zum Weiterdenken an.

STIMME FÜR DEMOKRATIE



Ich wähle Mitbestimmung!

Gerade für alle Beschäftigten ist die EU-WAHL von besonderer Bedeutung.

Sag ihnen warum und beantworte ihre Fragen!
Alle Infos für Arbeitnehmervertreter:innen auf:
br.eu-wahl.at



Eine Initiative von **ÖGB AK**



Ein Ersuchen des Verlages an den/die Briefträger:in:
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können,
teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls
die neue bzw. richtige Anschrift mit

Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

Postleitzahl Ort

AW